

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Ggf. Standort	

Teilstudiengang 01	Sportwissenschaft 60 LP Zwei-Fach-Bachelor		
Abschlussbezeichnung			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2017 - WiSe 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Prof. Dr. Cornelia Wilhelm
Akkreditierungsbericht vom	05.07.2022

Teilstudiengang 02	Sportwissenschaft 90 LP Zwei-Fach-Bachelor		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2017 – WiSe 2020/21		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Teilstudiengang 03	Sportwissenschaft 120 LP Zwei-Fach-Bachelor	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	55	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	21**	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2017 - WiSe 2020/21 ** Nicht berücksichtigt: Studiengangwechsler zu den Lehramt-Studiengängen	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	Angewandte Sportpsychologie		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2017 - WiSe 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 05	Sport und Ernährung		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	11	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2017 – WiSe 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (60 LP)	8
Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (90 LP) (B.A.)	8
Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (120 LP) (B.A.)	9
Teilstudiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (120 LP) (M.A.)	9
Teilstudiengang „Sport und Ernährung“ (120 LP) (M.A.)	10
Kurzprofile	11
Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (60 LP)	11
Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (90 LP) (B.A.)	11
Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (120 LP) (B.A.)	12
Studiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.)	13
Studiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.)	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	15
Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (60 LP)	15
Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (90 LP) (B.A.)	15
Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (120 LP) (B.A.)	16
Studiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.)	17
Studiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.)	18
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	20
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	20
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	20
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	21
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	22
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	22
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	23
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	23
8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	24
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	24
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	25
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	25
2.1.2 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	34
2.1.3 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	46
2.1.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	50
2.1.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	53
2.1.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	59
2.1.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	63
2.1.8 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	67
2.2 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	67
2.2.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	71
2.3 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	71
2.4 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	73

2.5	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	75
2.6	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	75
2.7	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	76
2.8	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	76
III	Begutachtungsverfahren	77
1	Allgemeine Hinweise	77
2	Rechtliche Grundlagen	77
3	Gutachtergremium	77
IV	Datenblatt	78
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	78
1.1	Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (60 LP)	78
1.3	Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (120 LP) (B.A.)	82
1.5	Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“ Studiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.)	84
1.7	Studiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.)	86
2	Daten zur Akkreditierung	88
2.1	Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (60 LP)	88
2.2	Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (90 LP) (B.A.)	88
2.3	Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (120 LP) (B.A.)	88
2.4	Studiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.)	89
2.5	Studiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.)	89
V	Glossar	90
	Anhang	91

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (60 LP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums:

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (90 LP) (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (120 LP) (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (120 LP) (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang „Sport und Ernährung“ (120 LP) (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Kurzprofile

Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (60 LP)

Das Institut für Sportwissenschaft ist eingebettet in die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die seit mehr als 500 Jahren als Stätte der wissenschaftlichen Aufklärung und der akademischen Bildung, der zukunftsorientierten Forschung und der technologischen Innovation gilt. Zentrales Motto der Universität Halle-Wittenberg ist „Zukunft mit Tradition“.

Der Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (60 LP) basiert auf dem universitären Grundprinzip der Bildung durch Wissenschaft. Es werden Theorien, Kenntnisse, Kompetenzen, Fragestellungen und Methoden in den Bereichen Bewegungs- und Trainingswissenschaft, Sportmedizin, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportpädagogik sowie Bewegungsfelder vermittelt. Ziel ist es, die Fähigkeit zu erwerben, das Wissen und die Kompetenzen berufsfeldspezifisch anwenden und vermitteln zu können. Die Einführung des Teilstudiengangs erfolgte zum Wintersemester 2008/09.

Der Teilstudiengang zielt auf die Vermittlung sportwissenschaftlicher Grundlagen und den Erwerb sportbezogener Grundkompetenzen, die ergänzend in andere universitäre Bachelor-Teilstudiengänge (120 LP) eingebunden werden können. Hierdurch erschließen sich die Studierenden die Möglichkeit, die beruflichen Anwendungs- und Tätigkeitsfelder, die sich aus der berufsqualifizierenden Ausbildung im anderen universitären Bachelor-Teilstudiengang (120 LP) ergeben, mit Inhalten und Kompetenzen zum Sport zu erweitern.

Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (90 LP) (B.A.)

Das Institut für Sportwissenschaft ist eingebettet in die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die seit mehr als 500 Jahren als Stätte der wissenschaftlichen Aufklärung und der akademischen Bildung, der zukunftsorientierten Forschung und der technologischen Innovation gilt. Zentrales Motto der Universität Halle-Wittenberg ist „Zukunft mit Tradition“.

Der Teilstudiengang basiert auf dem universitären Grundprinzip der Bildung durch Wissenschaft. Es werden Theorien, Kenntnisse, Kompetenzen, Fragestellungen und Methoden in den Bereichen Bewegungs- und Trainingswissenschaft, Sportmedizin, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportpädagogik sowie Bewegungsfelder vermittelt. Ziel ist es, die Fähigkeit zu erwerben, das Wissen und die Kompetenzen berufsfeldspezifisch anwenden und vermitteln zu können. Die Einführung des Teilstudiengangs erfolgte zum Wintersemester 2008/09.

Generell werden die Studierenden für vielfältige sportbezogene Tätigkeitsfelder des Profit- und Non-Profitsektors qualifiziert (z.B. Sportvereine, Sportverbände, Freizeit-, Gesundheits-, Fitnesszentren, Öffentlichkeits-/Bildungsarbeit der Städte, Landkreise, Stadt-, Kreis-, Landessportbünde, Krankenkassen, Krankenhäuser, Kurkliniken, Berufsfördereinrichtungen).

Der Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (90 LP) vermittelt fundierte sportwissenschaftliche Inhalte und fundierte sportbezogene Kompetenzen und bietet den Studierenden in Kombination mit einem anderen Bachelor-Teilstudiengang (90 LP) der Universität Halle-Wittenberg eine individuelle inhaltliche Schwerpunktsetzung.

Mehr als die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs bewirbt sich bundesweit für ein Master-Studienprogramm. Seit dem Wintersemester 2008/09 bestehen an der Universität Halle-Wittenberg direkte Anschlussmöglichkeiten an die vom Institut für Sportwissenschaft angebotenen Studiengänge „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.) und „Sport und Ernährung“ (M.A.).

Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (120 LP) (B.A.)

Das Institut für Sportwissenschaft ist eingebettet in die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die seit mehr als 500 Jahren als Stätte der wissenschaftlichen Aufklärung und der akademischen Bildung, der zukunftsorientierten Forschung und der technologischen Innovation gilt. Zentrales Motto der Universität Halle-Wittenberg ist „Zukunft mit Tradition“.

Der Teilstudiengang basiert auf dem universitären Grundprinzip der Bildung durch Wissenschaft. Es werden Theorien, Kenntnisse, Kompetenzen, Fragestellungen und Methoden in den Bereichen Bewegungs- und Trainingswissenschaft, Sportmedizin, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportpädagogik sowie Bewegungsfelder vermittelt. Ziel ist es, die Fähigkeit zu erwerben, das Wissen und die Kompetenzen berufsfeldspezifisch anwenden und vermitteln zu können. Die Einführung des Teilstudiengangs erfolgte zum Wintersemester 2008/09.

Generell werden die Studierenden für vielfältige sportbezogene Tätigkeitsfelder des Profit- und Non-Profitsektors qualifiziert (z.B. Sportvereine, Sportverbände, Freizeit-, Gesundheits-, Fitnesszentren, Öffentlichkeits-/Bildungsarbeit der Städte, Landkreise, Stadt-, Kreis-, Landessportbünde, Krankenkassen, Krankenhäuser, Kurkliniken, Berufsfördereinrichtungen). Im Einzelnen werden im Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (120 LP) breite, tiefgreifende sportwissenschaftliche Inhalte vermittelt und allgemeine sowie sportbezogene Kompetenzen erworben, die durch die grundständigen Inhalte und Kompetenzen eines anderen universitären Bachelor-Teilstudiengangs im Umfang von 60 LP erweitert werden.

Für die Absolventen des Teilstudiengangs „Sportwissenschaft“ (120 LP) besteht in den oben angeführten sportbezogenen Tätigkeitsfeldern des Profit- und Non-Profitsektors eine besondere Nachfrage im Bundesland Sachsen-Anhalt und den benachbarten Bundesländern. Mehr als die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs bewirbt sich bundesweit für ein Master-Studienprogramm. Seit dem Wintersemester 2008/09 bestehen an der Universität Halle-Wittenberg direkte Anschlussmöglichkeiten an die vom Institut für Sportwissenschaft angebotenen Studiengänge „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.) und „Sport und Ernährung“ (M.A.).

Studiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.)

Das Institut für Sportwissenschaft ist eingebettet in die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die seit mehr als 500 Jahren als Stätte der wissenschaftlichen Aufklärung und der akademischen Bildung, der zukunftsorientierten Forschung und der technologischen Innovation gilt. Zentrales Motto der Universität Halle-Wittenberg ist „Zukunft mit Tradition“. Der konsekutive Vollzeit-Studiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.) existiert seit dem Wintersemester 2008/09.

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden für eine berufliche Tätigkeit im Leistungssport zu qualifizieren. Sie erwerben Kompetenzen, um die im Leistungssport aktiven AthletInnen, TrainerInnen, ManagerInnen sowie Schieds- und KampfrichterInnen in ihrer Leistungsentwicklung und -optimierung sowie Handlungsfähigkeit psychologisch zu begleiten und zu unterstützen.

Der Studiengang qualifiziert für folgende Berufsfelder: Selbstständige/r Sportpsychologin bzw. Sportpsychologe mit eigener Praxis, Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter an einem Olympiastützpunkt (Laufbahnberaterin bzw. Laufbahnberater) sowie Sportpsychologische/r Beraterin bzw. Berater (Referentin bzw. Referent) für Verbände im Leistungssport sowie Dozenten im Bereich der Erwachsenenbildung in der Trainer-Aus- und -Fortbildung. Als besonderes Arbeitsgebiet hat sich mittlerweile auch die Anstellung an einem Fußball-Nachwuchsleistungszentrum (NLZ) eines Vereins in den Bundesligen 1 bis 3 ergeben. Über die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen seit 2017 sind mittlerweile an einem solchen NLZ angestellt. Darüber hinaus werden Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs als adäquat qualifiziert anerkannt, um auf die DOSB-Datenbank für Sportpsychologinnen und -psychologen aufgenommen zu werden.

Zielgruppe des Studiengangs sind Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Fächer Sportwissenschaft oder Psychologie.

Studiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.)

Das Institut für Sportwissenschaft ist eingebettet in die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die seit mehr als 500 Jahren als Stätte der wissenschaftlichen Aufklärung und der akademischen Bildung, der zukunftsorientierten Forschung und der technologischen Innovation gilt. Zentrales Motto der Universität Halle-Wittenberg ist „Zukunft mit Tradition“. Der konsekutive Vollzeit-Studiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.) wird seit dem Wintersemester 2008/09 angeboten.

Der Studiengang verbindet sportwissenschaftliches und ernährungswissenschaftliches Wissen und erfolgt in Kooperation der Fächer Sportwissenschaft und Ernährungswissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Übergeordnetes Ziel des Studiengangs ist eine interdisziplinäre universitäre Ausbildung in sport- und ernährungswissenschaftlichen Fragestellungen. Die Studierenden

erwerben grundlegende Kompetenzen in der Ernährungsphysiologie, der Humanernährung, der Pathophysiologie, der Pathogenese ernährungsbedingter Erkrankungen sowie der allgemeinen Ernährungslehre und Diätetik. Aus dem Bereich der Sportwissenschaft werden vertiefende Kenntnisse in der sportmedizinisch-trainingswissenschaftlichen, bewegungswissenschaftlichen und sportpsychologischen Diagnostik und der Optimierung sportlicher Leistungen vermittelt. Zudem erlangen die Studierenden die Fähigkeit, mit den Kenntnissen aus Sport und Ernährung in vielfältigen gesellschaftlichen Bereichen gesundheitlich präventiv wirksam zu werden.

Der Studiengang qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit im Leistungssport, im Gesundheitswesen und in der anwendungsorientierten Forschung im Aufgabenkomplex Bewegung, Sport, Ernährung, Gesundheit und Leistungsoptimierung.

Zielgruppe des Studiengangs sind Bachelorabsolventinnen und -absolventen des Fachs Sportwissenschaft oder vergleichbarer Fächer.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (60 LP)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (60 LP) präsentiert sich in Qualifikationszielen und Curriculum stark praxisorientiert und begründet damit in seiner wissenschaftlich-theoretischen und praktischen Ausbildung im bundesdeutschen Kontext ein Alleinstellungsmerkmal. Vor diesem Hintergrund kann in den Kombinationsstudiengängen fast uneingeschränkt ein Zweitfach zu dem sportwissenschaftlichen Fach gewählt werden, was für die Studierenden eine großartige Verwirklichung ihrer beruflichen Interessensmöglichkeiten verspricht und die sportwissenschaftlichen Studiengänge an der Universität Halle mit ihren exzellenten Sportanlagen und den Vorteilen eines Olympia-Stützpunkts besonders attraktiv macht. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert. Die fachlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse und die Studierenden werden sehr gut dazu befähigt eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus der Sicht des Gutachtergremiums schlüssig aufgebaut, es wird jedoch empfohlen, ein Modul zum fachspezifischen wissenschaftlichen und methodischen Arbeiten einzuführen und die fachliche Vielfalt weiter auszubauen.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Personal abgedeckt, die Anzahl und die Ausbildung des Lehrpersonals ist als gut zu bezeichnen.

Die Infrastruktur der Hochschule, der Trainingsstätten und der regionalen Praxispartner im Praktikumsbereich korrespondieren sehr gut mit dem Studienangebot, das die Gutachtergruppe in der Ausbildung seiner Stärken, seiner Vielfalt und Breite und hohen Praxisanteile als Besonderheit in Deutschland unterstützen. Das hohe Engagement der Lehrenden und die große Zufriedenheit der Studierenden zeugt von einer kollegialen und inklusiven Atmosphäre am Institut für Sportwissenschaft an der Universität Halle.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden (nicht) kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Die Zufriedenheit mit der Lehre wird durch regelmäßige Evaluierungen überprüft, aber auch durch das persönliche Gespräch vermittelt. Die Studierenden betonten die angenehme, familiäre Atmosphäre am Institut.

Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (90 LP) (B.A.)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (90 LP) wird vom Gutachtergremium sehr positiv bewertet. Er präsentiert sich in Qualifikationszielen und Curriculum stark praxisorientiert und begründet damit in seiner wissenschaftlich-theoretischen und praktischen Ausbildung im bundesdeutschen Kontext ein Alleinstellungsmerkmal. Die Qualifikationsziele sind klar dargelegt und sind stimmig mit

dem Curriculum. Vor diesem Hintergrund kann in den Kombinationsstudiengängen fast uneingeschränkt ein gleichwertiges Fach zu dem sportwissenschaftlichen Fach gewählt werden, was für die Studierenden eine Verwirklichung ihrer beruflichen Interessensmöglichkeiten verspricht, hohe Flexibilität im Studium sichert, das optional in einem der beiden Fächer abgeschlossen werden kann, und die sportwissenschaftlichen Studiengänge an der Universität Halle mit ihren exzellenten Sportanlagen und den Vorteilen eines Olympia-Stützpunkts besonders attraktiv macht. In der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs empfiehlt das Gremium ein Modul zum fachspezifischen wissenschaftlichen und methodischen Arbeiten einzuführen und die fachliche Vielfalt des Studiengangs weiter auszubauen.

Die Infrastruktur der Hochschule, der Trainingsstätten und der regionalen Praxispartner im Praktikumsbereich korrespondieren sehr gut mit dem Studienangebot, das die Gutachtergruppe in der Ausbildung seiner Stärken, seiner Vielfalt und Breite und hohen Praxisanteile als Besonderheit in Deutschland unterstützen. Das hohe Engagement der Lehrenden und die große Zufriedenheit der Studierenden zeugt von einer kollegialen und inklusiven Atmosphäre am Institut für Sportwissenschaft an der Universität Halle.

Die Lehre wird größtenteils durch hauptamtliches Personal abgedeckt, die Anzahl und Qualität der Lehrbeauftragten ist als gut zu bewerten. Sie übernehmen vor allem sportpraktische Anteile der Lehre.

Die Studierenden geben an, dass der Studiengang gut in der Regelstudienzeit zu bewältigen ist und bestätigen die Aktualität und Adäquanz der Lehre, die nicht nur regelmäßig evaluiert wird, sondern auch auf die Rückmeldungen der Studierenden eingeht. Das freundliche und persönliche Klima am Institut für Sportwissenschaften wird von den Studierenden gelobt.

Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (120 LP) (B.A.)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (120 LP) präsentiert sich in Qualifikationszielen und Curriculum stark praxisorientiert und begründet damit in seiner wissenschaftlich-theoretischen und praktischen Ausbildung im bundesdeutschen Kontext ein Alleinstellungsmerkmal. Die Qualifikationsziele sind für den Studiengang klar formuliert und das Curriculum wird vom Gutachtergremium als schlüssig hinsichtlich der Studiengangsziele empfunden. Vor diesem Hintergrund kann in den Kombinationsstudiengängen fast uneingeschränkt ein ergänzendes Zweitfach zu dem sportwissenschaftlichen Hauptfach gewählt werden, was für die Studierenden eine erhöhte Verwirklichung ihrer beruflichen Interessen verspricht, und die sportwissenschaftlichen Studiengänge an der Universität Halle mit ihren exzellenten Sportanlagen Inhaltlich empfiehlt das Gremium die Ausgestaltung des Studiengangs durch ein Modul zum fachspezifischen wissenschaftlichen und methodischen Arbeiten

und durch die Vergrößerung der fachlichen Vielfalt des Studiengangs, dessen Ressourcen in Halle als sehr gut bewertet werden und von den Vorteilen eines Olympia-Stützpunkts profitieren.

Die Infrastruktur der Hochschule, der Trainingsstätten und der regionalen Praxispartner im Praktikumsbereich korrespondieren sehr gut mit dem Studienangebot, das die Gutachtergruppe in der Ausbildung seiner Stärken, seiner Vielfalt und Breite und hohen Praxisanteile als Besonderheit in Deutschland unterstützen. Die Fortsetzung des Studienbetriebs ist nun für den ganzen Akkreditierungszeitraum durch den aktuellen Hochschulentwicklungsplan bis 2030 gesichert. Das hohe Engagement der Lehrenden und die große Zufriedenheit der Studierenden zeugt von einer kollegialen und inklusiven Atmosphäre am Institut für Sportwissenschaft an der Universität Halle.

Das Gremium sieht die Aktualität und Adäquanz in der Lehre durch die Vernetzung des Instituts für Sportwissenschaften und dessen Forschungstätigkeiten als gewährleistet. Evaluierungen finden regelmäßig statt und sichern eine Rückkoppelung an die Lehrenden, die hier auch durch persönliche Gespräche und die gute Atmosphäre am Institut unterstützt wird.

Studiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.)

Die Studiengangsziele des Masterstudiengangs „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.) werden klar formuliert und sind schlüssig; sie werden durch das vorgelegte Curriculum erreicht. Die fachlichen Anforderungen sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Lehr- und Lernformen sind vielfältig und bereiten die Studierenden auf verschiedene Berufsfelder vor. Die starke Anwendungs- und Praxisorientierung des Studiengangs wird als herausragendes Alleinstellungsmerkmal dieses von den Gutachtern als „klein, aber fein“ beschriebenen Studiengangs bewertet. Um die besondere Rolle des Masterstudiengangs zu unterstreichen, wird angeregt langfristig eine verstärkte interdisziplinäre Ausrichtung, ein Wahlpflichtangebot und eine stärkere methodische Unterfütterung anzubieten und den Studiengang damit langfristig zu stärken. Die Fortsetzung des Studienbetriebs ist nun für den ganzen Akkreditierungszeitraum durch den aktuellen Hochschulentwicklungsplan bis 2030 gesichert.

Die Lehre im Studiengang wird überwiegend von hauptamtlich Lehrenden ausgeführt, deren Qualifikation wird durch Berufungsverfahren und ein aktives Qualitätsmanagement der Martin-Luther-Universität Halle durchgeführt. Dies geschieht einerseits durch eine Weiterbildungsangebote für die Lehrenden, aber auch durch Evaluierungen und kontinuierliche Rückmeldungen an die Studierenden, die sich auch auf persönlicher Ebenen sehr gut betreut fühlen.

Die Infrastruktur der Hochschule, der Trainingsstätten und der regionalen Praxispartner im Praktikumsbereich korrespondieren sehr gut mit dem Studienangebot. Das Gutachtergremium lobt das interdisziplinäre Potential und die anwendungsbezogene Ausrichtung dieses in Deutschland

herausragenden Studiengangs. Das hohe Engagement der Lehrenden und die große Zufriedenheit der Studierenden zeugt von einer kollegialen und inklusiven Atmosphäre am Institut für Sportwissenschaft an der Universität Halle. Die Fortsetzung des Studienbetriebs ist für den ganzen Akkreditierungszeitraum durch den aktuellen Hochschulentwicklungsplan bis 2030 gesichert. Bei der Wiederbesetzung der Stellen empfiehlt das Gremium die besondere Berücksichtigung der Ernährungswissenschaften für die Weiterentwicklung des Studiengangs „Sport und Ernährung“.

Studiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Sport und Ernährung“ M.A. kann an der Martin-Luther-Universität Halle nach einem grundständigen Abschluss in den Sportwissenschaften als weiterführender Studiengang belegt werden. Seine interdisziplinäre Ausrichtung an der Schnittstelle zwischen den Sport- und Bewegungswissenschaften und der Medizin, den Ernährungswissenschaften und den Pflege- und Gesundheitswissenschaften an der Universität Halle. Das Gremium sah ein großes Potential für die interdisziplinäre Weiterentwicklung dieses Studiengangs am Standort Halle dar, der auch einen wichtigen Bedarf in der Gesellschaft deckt. In diesem Sinne soll die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs mit einschlägigen Partnern am Standort und an der Universität ausgebaut werden. Während Qualifikationsziele und Curriculum bereits jetzt klar und sinnvoll konzipiert sind, könnten sie langfristig im Sinne größerer Interdisziplinarität und Vielfalt geschärft und erweitert werden und damit das Profil des Studiengangs stärken. Das Curriculum des Studiengangs wurde als stimmig wahrgenommen, aber auch hier sah das Gremium ein großes Potential zur Erweiterung im Sinne einer Ausweitung der Qualifikations- und Berufsziele am Standort Halle, u.U. durch eine Erweiterung von (Wahl-) Pflichtmodulen. Die Infrastruktur der Hochschule, der Trainingsstätten und der regionalen Praxispartner korrespondieren sehr gut mit dem Studienangebot, könnten aber im Hinblick auf eine starke medizinische Fakultät, das Institut für Ernährungswissenschaften und die Pflege- und Gesundheitswissenschaften der Universität Halle noch stärker genutzt werden. In diesem Sinne wurde die große gesellschaftliche Relevanz des Studiengangs sowie sein Potential für Interdisziplinarität und stärkere Vernetzung wurden ebenfalls vom Gutachtergremium hervorgehoben.

Das hohe Engagement der Lehrenden und die große Zufriedenheit der Studierenden zeugt von einer kollegialen und inklusiven Atmosphäre am Institut für Sportwissenschaft an der Universität Halle, dessen Studiengänge einem umfassenden universitätsweiten Qualitätsmanagement unterliegen.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs gut umgesetzt.



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Aufbau der Bachelor- und Masterstudiengänge ist grundsätzlich in § 7 und § 8 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden RStPOBM genannt) geregelt:

„Möglich sind [hinsichtlich des Bachelorstudiums] (...):

2. Bachelorkombinationsstudiengang mit
 - a. zwei gleich großen Teilstudiengängen (90 + 90 LP),
 - b. einem großen und einem kleinen Teilstudiengang (120 + 60 LP).“

Die Regelstudienzeit beträgt für die hier begutachteten Bachelor-Teilstudiengänge für alle Kombinationsmöglichkeiten sechs Semester.

Die Masterstudiengänge sind Vollzeitstudiengänge und umfassen vier Semester.

Mit den Masterstudiengängen wird ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss erworben. In den Teilstudiengängen „Sportwissenschaft 120, 90 oder 60 LP“ (B.A.) wird in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang ein erster berufsqualifizierender Regelabschluss erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

„Die Abschlussarbeit im Bachelor- oder Masterstudium ist eine Modulleistung, in der die Studentin bzw. der Student zeigen soll, dass sie bzw. er in der Lage ist, im Rahmen des vorgegebenen Arbeitsaufwandes und Zeitraums ein Problem unter Anleitung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“ (vgl. § 20 der RStPOBM).

„Eine Bachelorarbeit ist im Bachelor-Teilstudiengang (120 Leistungspunkte) obligatorisch und im Bachelor-Teilstudiengang (90 Leistungspunkte) wahlobligatorisch und bildet ein Abschlussmodul im Umfang von 10 Leistungspunkten“ (vgl. § 9 der SPO). Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt in beiden Masterstudiengängen sechs Monate.

Die konsekutive Masterstudiengänge sind anwendungsorientiert (vgl. § 2 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (120, 90 oder 60 LP) sind in § 3 der RStPOBM festgelegt.

Für den Masterstudiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.) gilt gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung: „(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang ist der Nachweis eines Abschlusses im Bachelor-Studiengang Sportwissenschaft oder Psychologie. Fächerkombinationen in Zwei-Fach-Bachelor-Studiengängen setzen voraus, dass entweder ein Abschluss in Sportwissenschaft oder Psychologie vorliegt. Möglich sind auch andere berufsqualifizierende Abschlüsse einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland oder einer ausländischen Hochschule, die die Fächer Sportwissenschaft oder Psychologie zum Gegenstand haben. Über die Anerkennung der Abschlüsse entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss. Dabei muss die Abschlussnote mindestens 2.5 oder besser sein.“

Für den Masterstudiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.) gilt gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung: „(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang ist der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses gemäß Abs. 1 oder eines gleichwertigen Hochschulabschlusses. Dieser Nachweis ist durch ein erfolgreiches abgeschlossenes Hochschulstudium mit der Examensnote von mindestens „2,5“ zu erbringen. Erwünscht sind Kenntnisse in einem naturwissenschaftlichen Fach (Biochemie, Biologie, Ernährungswissenschaft).“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den Bachelor-Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ gilt § 9 Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung: „Gemäß § 13 Absatz 1 RStPOBM bestimmt im Bachelor-Kombinationsstudiengang der Teilstudiengang, in dem die Bachelor-Arbeit verfasst wird, auch die Abschlussbezeichnung. Für den Teilstudiengang „Sportwissenschaft 120 LP“ (B.A.) gilt § 9 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung: „Eine Bachelorarbeit ist im Bachelor-Teilstudiengang (120 Leistungspunkte) obligatorisch. (...). Der Bachelor-Teilstudiengang Sportwissenschaft (90 Leistungspunkte) führt in Kombination mit einem weiteren Bachelor-Teilstudiengang zum Abschluss Bachelor of Arts (B.A.), wenn in diesem Teilstudiengang die Bachelorarbeit verfasst wird.“

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „Sport und Ernährung“ wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Arts (gemäß § 9 der SPO).

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „Angewandte Sportpsychologie“ wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Arts (gemäß § 10 der SPO).

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement der jeweiligen Studiengänge. Dieses liegt jeweils in der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. In den Bachelor-Teilstudiengängen erfolgen die Module „Sportbiomechanik“, „Trainingswissenschaft“ und „Gruppenprozesse und -führung“ sowie die Module des Wahlpflichtbereichs und der Bewegungsfelder aus inhaltlichen, methodisch-praktischen und organisatorischen Erwägungen jeweils über zwei Semester. In den Studiengängen „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.) sowie „Sport und Ernährung“ (M.A.) sind jeweils drei zweisemestrig Module enthalten.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die relative Notenverteilung gemäß ECTS-User's Guide wird für alle (Teil-) Studiengänge unter Punkt 3.4 im Transcript of Records ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module aller (Teil-) Studiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist mit 30 Zeitstunden angegeben (gemäß § 9 Abs. 6 der RStPOBM).

In den Bachelor-Teilstudiengängen und in den Masterstudiengängen werden für die Module mindestens 5 ECTS-Punkte vergeben.

Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt jeweils 10 ECTS-Punkte (vgl. § 9 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung). Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt jeweils 30 ECTS-Punkte.

In allen Studiengängen werden pro Semester 30 ECTS-Punkte erworben. Auch in den Teilstudiengängen werden in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang pro Semester 30 ECTS-Punkte vergeben.

In den Bachelor-Teilstudiengängen werden jeweils in Kombination mit einem weiteren Teilstudiengang 180 ECTS-Punkte erreicht. In den Masterstudiengängen werden jeweils 120 ECTS-Punkte erworben, wobei in Kombination mit dem jeweils vorangehenden Bachelorstudium insgesamt jeweils 300 ECTS-Punkte erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention sind in § 4 der RStPOBM festgelegt. Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen sind gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § 4 der RStPOBM festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Akkreditierungsgespräche konnte das Gutachtergremium prinzipiell alle relevanten Fragen mit den Gesprächspartnern der Hochschule erörtern. Die Schwerpunkte der Onlinebegehung konzentrierten sich auf Themen der Profilbildung (Qualifikationsziele), der Curricula, der personellen Ressourcen sowie der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend sowie studiengangsspezifisch, da die Studiengänge zentrale Merkmale teilen.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In den Bachelor-Kombinationsstudiengängen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg besteht die Wahlfreiheit in der Kombination des Großen (120 LP) und Kleinen Fachs (60 LP). Die Studierenden können im Bachelor-Teilstudiengang Sportwissenschaft 120 LP (Großes Fach) ohne Zugangsbeschränkung 23 verschiedene Teilstudiengänge mit 60 LP (Kleines Fach) unterschiedlicher Fakultäten wählen. In den zurückliegenden Jahren hat sich ein großer Teil der Studierenden des Instituts für Sportwissenschaft im Bachelor-Teilstudiengang Sportwissenschaft 120 LP für den Bachelor-Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften 60 LP entschieden. Das Institut für Sportwissenschaft hat für den Teilstudiengang Sportwissenschaft 120 LP zur Optimierung der Studierbarkeit ein Konzept für die Überschneidungsfreiheit der hauptsächlich gewählten Kombination – Sportwissenschaft (120 LP) und Wirtschaftswissenschaften (60 LP) – erstellt. Im Einzelnen können im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften 60 LP zwei Pflichtmodule (2 x 5 LP) „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ und „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ identifiziert werden. Bei den verbleibenden 50 LP handelt es sich um Wahlpflichtmodule aus zwei Wahlpflichtbereichen mit ca. 15 Wahlpflichtmodulen (vielfach ohne Anmeldungsvoraussetzungen). Am Institut für Sportwissenschaft werden darüber hinaus in der Zeit der Pflichtveranstaltungen im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften 60 LP im 1. Semester (Wintersemester) keine Pflichtveranstaltungen im Teilstudiengang Sportwissenschaft 120 LP in den Stundenplan aufgenommen. Prüfungstermine im Wintersemester so gelegt, dass keine Prüfungen im Bachelor-Teilstudiengang Sportwissenschaft 120 LP an den

Terminen geplant werden, an denen der 1. und 2. Prüfungstermin in den beiden Pflichtmodulen im Bachelor-Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften (60 LP) angeboten werden.

Ein übergreifendes, allgemeines Ziel aller Studienangebote der Abteilung Sportwissenschaft in den drei Teilstudiengängen Sportwissenschaft (60/90/120 LP) besteht nach Angaben im Selbstbericht in der Vermittlung sportwissenschaftlicher Inhalte und sporttypischer Fertigkeiten sowie dem Erwerb sportbezogener Fähigkeiten, allgemeiner berufsnaher Kompetenzen sowie von Schlüsselqualifikationen. Ziel ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss für außerschulische Berufs- und Tätigkeitsfelder des Sports. Die Absolventen und Absolventinnen der anwendungsbezogenen Teilstudiengänge sollen auf der Grundlage sportpraktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Lage sein, sportwissenschaftliche Kompetenzen anzuwenden und in einer Vielfalt von Berufen im Sport- und Gesundheitssektor, die sich aus den spezifischen Kombinationsmöglichkeiten mit einem zweiten Teilstudiengang ergeben, anzuwenden. Die Studierenden erhalten eine breite Ausbildung in den Grundlagen des Faches und in deren sportpraktischen Aspekten, die auf ein konsekutives wissenschaftlich-vertiefendes Master-Studium vorbereitet, aber auch in einem breiten Spektrum von Anwendungsfeldern berufsqualifizierend wirkt.

Teilstudiengänge „Sportwissenschaft“ (60, 90,120 LP) (B.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement sowie auch auf der Homepage des jeweiligen Studiengangs transparent und angemessen dargestellt. Die drei Bachelor-Teilstudiengänge „Sportwissenschaft (60, 90, 120 LP)“ (B.A.) verfolgen übereinstimmend das Ziel, sportwissenschaftlicher Inhalte und sporttypischer Fertigkeiten zu vermitteln sowie der Erwerb sportbezogener Fähigkeiten, allgemeiner und berufsnaher Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu fördern.

Ziel des Bachelorteilstudiengangs ist es, die Studierenden mit den zentralen Theoriefeldern der Sportwissenschaft vertraut zu machen, und eine fachpraktische Ausbildung zur Erlangung von Handlungs- und Vermittlungskompetenzen in verschiedenen Bewegungsfeldern zu ermöglichen. die Studierenden für eine berufliche Tätigkeit im Leistungssport zu qualifizieren. Je nach Gewichtung der sportwissenschaftlichen Ausbildung und nach Ausrichtung des gewählten Zweifachs qualifiziert der Studiengang Sportwissenschaft die Absolventinnen und Absolventen in sportbezogenen Tätigkeitsfeldern des Profit- und Non-Profitsektors wie in Sportvereinen und -verbänden, in Freizeit-, Gesundheits- und Fitnesszentren, in der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit der Städte, Landkreise sowie im Auftrag Stadt-, Kreis- und Landessportbünde, in Krankenkassen, Krankenhäuser, Kurkliniken oder Berufsfördereinrichtungen, zu agieren.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung haben die Teilstudiengänge in der „Sportwissenschaft“ die folgenden Qualifikationsziele, die je nach Gewichtung des sportwissenschaftlichen Fachs vertieft werden:

Der Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ mit 60 Leistungspunkten definiert: „Das Ziel des Bachelor-Teilstudiengangs (60 Leistungspunkte) ist es, den Studierenden innerhalb ihres Bachelor-Kombinationsstudiengangs zu ermöglichen, einen fachlichen Schwerpunkt in Kombination mit ihrem Bachelor-Teilstudiengang (120 Leistungspunkte) zu setzen. Sie erlangen theoretische Kompetenzen hinsichtlich der naturwissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen, sportmedizinischen, trainings- und bewegungswissenschaftlichen Grundlagen des Sports. Die Studierenden erschließen sich die Möglichkeit, ihre beruflichen Anwendungs- und Tätigkeitsfelder, die sich aus der berufsqualifizierenden Ausbildung im Bachelor-Teilstudiengang (120 Leistungspunkte) ergeben, mit Kompetenzen zum Sport zu erweitern.“

Der Teilstudiengang erklärt folgende Ziele: „Das Ziel des Bachelor-Teilstudiengangs (90 Leistungspunkte) ist es, die Studierenden für vielfältige außerschulische Berufs- und Tätigkeitsfelder im und außerhalb des Sports zu qualifizieren. Hierzu erlangen sie eine fundierte Ausbildung in zentralen Theoriefeldern der Sportwissenschaft. Einen hohen Stellenwert besitzt ebenso die methodisch-didaktische und fachpraktische Ausbildung zur Erlangung von Handlungs- und Vermittlungskompetenzen in verschiedenen Bewegungsfeldern. Auf der Basis des sportwissenschaftlichen theoretischen und anwendungsbezogenen Grundwissens sowie grundlegender Kompetenzen ermöglicht der Teilstudiengang in Abhängigkeit der Kombination mit einem Bachelor-Teilstudiengangs (90 Leistungspunkte) eines anderen Faches eine individuelle inhaltliche Schwerpunktsetzung der Studierenden. So qualifiziert der Bachelor-Teilstudiengang (90 Leistungspunkte) Sportwissenschaft die Absolventen in sportbezogenen Tätigkeitsfeldern des Profit- und Non-Profitsektors wie in Sportvereinen und -verbänden, in Freizeit-, Gesundheits- und Fitnesszentren, in der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit der Städte, Landkreise sowie im Auftrag Stadt-, Kreis- und Landessportbünde, in Krankenkassen, Krankenhäuser, Kurkliniken oder Berufsfördereinrichtungen, zu agieren. Die fachliche Doppelqualifikation befähigt zudem ebenfalls zu einem weiterführenden Masterstudium in einem der beiden belegten Fächer.“

Und der Bachelor-Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (120 LP) nennt die folgenden Qualifikationsziele und Berufsfelder: „Ziel des grundständigen Bachelor-Teilstudiengangs (120 Leistungspunkte) ist es, die Studierenden für vielfältige außerschulische Berufs- und Tätigkeitsfelder im Sport zu qualifizieren. Der Bachelor-Teilstudiengang (120 Leistungspunkte) qualifiziert dabei nicht für einen speziellen Beruf, sondern soll die Absolventen befähigen, in sportbezogenen Tätigkeitsfeldern des Profit- und Non-Profitsektors wie in Sportvereinen und -verbänden, in Freizeit-, Gesundheits- und Fitnesszentren, in der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit der Städte, Landkreise sowie Stadt-, Kreis- und Landessportbünde, in Krankenkassen, Krankenhäuser, Kurkliniken oder

Berufsfördereinrichtungen, zu agieren. Hierzu erlangen sie eine fundierte Ausbildung in zentralen Theoriefeldern der Sportwissenschaft. Einen hohen Stellenwert besitzt ebenso die methodisch-didaktische und fachpraktische Ausbildung zur Erlangung von Handlungs- und Vermittlungskompetenzen in verschiedenen Bewegungsfeldern. Der Bachelor-Teilstudiengang (120 Leistungspunkte) zielt auf eine breit angelegte Vermittlung sportwissenschaftlicher Konzeptions-, Methoden-, Diagnostik- und Sozialkompetenzen ab, die durch Inhalte und Kompetenzen eines anderen, freiwählbaren Bachelor-Teilstudiengangs (60 Leistungspunkten) erweitert werden. Der erfolgreiche Abschluss dieses Bachelor-Teilstudiengangs (120 Leistungspunkte) befähigt die Studierenden ebenso für ein weiterführendes sportwissenschaftliches Masterstudium.“

Zentrales Qualifikationsziel der Teilstudiengänge ist ein erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss für außerschulische Berufs- und Tätigkeitsfelder des Sports. Die Studierenden erhalten eine grundständige sportwissenschaftliche Ausbildung, die nach Angaben der Hochschule den Qualifikationsstandards deutscher Hochschulabschlüsse und der beruflichen Einbindung entspricht, sowie die Möglichkeit bietet, durch die hohe Verzahnung von Theorie und Praxis sowie externer Praktika verschiedene Bereiche der Sportwissenschaft und des Leistungs-, Breiten-, Gesundheits-, Freizeitsports im beruflichen Alltag kennenzulernen.

Insgesamt bietet der Teilstudiengang 60 LP die Grundlage dafür, dass die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der sich ständig verändernden Ansprüche der Bewegungs- und Sportkultur in verschiedenen beruflichen Tätigkeitsfeldern des Sports mit Personengruppen unterschiedlichen Alters und verschiedener Leistungsfähigkeit erfolgreich handeln können.

Im Teilstudiengang erwerben die Bachelor-Studierenden auf dem Arbeitsmarkt nachgefragte, zusätzliche sportwissenschaftliche Qualifikationen.

Der Teilstudiengang 90 LP bietet die Grundlage dafür, dass die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der sich ständig verändernden Ansprüche der Bewegungs- und Sportkultur in verschiedenen beruflichen Tätigkeitsfeldern des Sports mit Personengruppen unterschiedlichen Alters und verschiedener Leistungsfähigkeit erfolgreich handeln können.

Der Teilstudiengang befähigt zu einem weiterführenden Masterstudium in einem der beiden belegten Fächer.

Die Studierenden im Teilstudiengang 120 LP erwerben Kompetenzen, die im Leistungssport einsetzbar sind und aktiven AthletInnen, TrainerInnen, ManagerInnen sowie Schieds- und KampfrichterInnen in ihrer Leistungsentwicklung und -optimierung sowie Handlungsfähigkeit psychologisch zu begleiten und zu unterstützen. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Optimierung von Bewegungslernen sowie der Emotions- und Motivationsregulation. Ebenso werden die Studierenden in die Lage versetzt, psycho-pathologische und klinische Symptome zu erkennen und somit auch gesundheitlich präventiv wirksam zu werden. Die Studierenden erwerben umfangreiche

Kompetenzen in der sportpsycho-logischen Diagnostik. Der Studiengang qualifiziert für folgende Berufsfelder: 1.) Selbstständige Sportpsychologin bzw. selbständiger Sportpsychologe mit eigener Praxis, 2.) Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter an einem Olympiastützpunkt (Laufbahnberaterin bzw. Laufbahnberater), 3.) Sportpsychologische Beraterin bzw. sportpsychologischer Berater (Referentin bzw. Referent) für Verbände im Leistungssport und werden zu einem weiterführenden Masterstudium im Hauptfach (120 LP) befähigt.

Übergreifende Bewertung für die Studiengänge „Sportwissenschaft (60, 90, 120 LP)“ (B.A.): Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein übergreifendes, allgemeines Ziel der Bachelorteilstudiengänge (60/90/120) der Abteilung Sportwissenschaft besteht nach Angaben der Hochschule darin, Absolventinnen und Absolventen sportwissenschaftliche Inhalte und sporttypische Fertigkeiten zusammen mit der angewandten Berufspraxis zu vermitteln. Die Vermittlung dieser Kompetenzen entspricht dem Qualifications Framework for the European Higher Education Area in der Form des 2017 restrukturierten Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR).

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement sowie auch auf der Homepage des jeweiligen Studiengangs transparent und angemessen dargestellt. Die drei Bachelor-Teilstudiengänge „Sportwissenschaft“ (60, 90, 120 LP)“ (B.A.) verfolgen übereinstimmend das Ziel im den anwendungsorientierten Teilstudiengängen durch eine hohe Verzahnung von Theorie, Praxis sowie Praktika verschiedene Bereiche der Sportwissenschaft und des Leistungs-, Breiten-, Gesundheits-, Freizeitsports im beruflichen Alltag kennenzulernen. Die Teilstudiengänge bieten eine Grundlage dafür, dass sich die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der sich ständig verändernden Ansprüche der Bewegungs- und Sportkulturen für verschiedene berufliche Tätigkeitsfelder im Profit- und Non-Profitsektor oder für eine Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden, in Freizeit-, Gesundheits- und Fitnesszentren, in der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit der Städte, Landkreise sowie Stadt-, Kreis- und Landessportbünde, in Krankenkassen, Krankenhäusern, Kurkliniken oder Berufsfördereinrichtungen qualifizieren. – Generell bleiben die berufsbezogenen Qualifikationsziele des Bachelorteilstudiengangs, auch wegen der diversen Kombinationsmöglichkeiten, - unsharp ergibt sich erst aus der Kombination mit dem gewählten Zweitfach oder muss individuell aus den Erfahrungen in den beiden Praktika hergeleitet werden.

Es wird angeregt, dass das akademische Abschlussniveau der Studierenden des Bachelorstudiengangs Sportwissenschaft durch einen verstärkten Einbezug der Undergraduates in die am Institut für Sportwissenschaft jeweils laufenden Forschungsprojekte gestärkt werden (siehe Curriculum). Dafür spricht auch der Bestand an vier Wissenschaftlerstellen, die genau für diese Zielstellung vorgesehen sein dürften bzw. in Anspruch genommen werden können.

Die Teilstudiengänge „Sportwissenschaften“ bieten den Studierenden an der Martin -Luther-Universität Halle die Option für eine flexible Ausbildung für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss durch drei Kombinationsmöglichkeiten mit einem Zweitfach. Anteil und Gewichtung der „Sportwissenschaft“ (B.A.) kann dabei frei gewählt werden, und zwar nach drei Modellen, die die Sportwissenschaften entweder zu einer Ergänzung eines Zweifachs macht (60/120), Studieninhalte zu gleichen Teilen mit der Sportwissenschaft und einem Zweitfach besetzt (90/90) oder die Sportwissenschaft durch ein anderes Fach ergänzt (120/60).

Die Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau wurde von der Gutachtergruppe kritisch geprüft. Flexibilität und Kombinationsmöglichkeiten der Teilstudiengänge, die als großer Vorteil der Studiengänge bewertet wurden, sind ausgewiesen, können in der Praxis aber weit über diese statischen Beschreibungen der Berufsfelder in den Prüfungsordnungen hinausgehen, denn der jeweilige Weg in den Beruf ergibt sich für die Absolventen durch die beschriebene Flexibilität meist ganz individuell durch Berufspraktika, eigene Erfahrungen und Kontakte.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden für alle Studienprogramme erfüllt.

Das zu erwartende Qualifikationsziel dieses ersten berufsqualifizierenden Abschlusses, nämlich eine wissenschaftliche und zugleich anwendungsorientierte sportpraktische Ausbildung sicherzustellen, wird erfüllt, weist aber laut Gutachtermeinung bisweilen nur einen sehr geringen Anteil wissenschaftlicher, methodischer und statistikorientierter Lehrveranstaltungen auf. Deshalb regt das Gutachtergremium an), das akademische Abschlussniveau der Studierenden des Bachelorstudiengangs Sportwissenschaft durch eine stärkere Einbindung der Bachelorstudierenden in die jeweils laufenden Forschungsprojekte am Institut für Sportwissenschaft einzubinden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.)

Sachstand

Gemäß § 3 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung ist für den Studiengang folgendes Ziel definiert. „Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden für eine berufliche Tätigkeit im Leistungssport zu qualifizieren. Sie erwerben Kompetenzen, um die im Leistungssport aktiven AthletInnen, TraineeInnen, ManagerInnen sowie Schieds- und KampfrichterInnen in ihrer Leistungsentwicklung und -

optimierung sowie Handlungsfähigkeit psychologisch zu begleiten und zu unterstützen. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Optimierung von Bewegungslernen sowie der Emotions- und Motivationsregulation. Ebenso werden die Studierenden in die Lage versetzt, psychopathologische und klinische Symptome zu erkennen und somit auch gesundheitlich präventiv wirksam zu werden. Die Studierenden erwerben umfangreiche Kompetenzen in der sportpsychologischen Diagnostik. Der Studiengang qualifiziert für folgende Berufsfelder: 1.) Selbstständige Sportpsychologin bzw. selbständiger Sportpsychologe mit eigener Praxis, 2.) Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter an einem Olympiastützpunkt (Laufbahnberaterin bzw. Laufbahnberater), 3.) Sportpsychologische Beraterin bzw. sportpsychologischer Berater (Referentin bzw. Referent) für Verbände im Leistungssport.“

Bei dem Studiengang handelt es sich nach Angaben im Selbstbericht um einen wissensverbreiternden Studiengang. Die vorliegenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen aus dem zugrundeliegenden Bachelorabschluss (Sportwissenschaft oder Psychologie) werden insbesondere um das angewandte und praktische Wissen sowie sportpsychologische Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen erweitert.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden erhält nach Angaben der Hochschule einen besonderen Fokus. Insbesondere im Modul „Einführung ins Berufsfeld“ entwickeln die Studierenden eine Identifizierung mit der Sportpsychologie und seiner deutschen Fachgemeinschaft (Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie) sowie den internationalen Fachgemeinschaften (FEPSAC, ISSP). In diesem Modul steht ebenfalls die Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos im Mittelpunkt. Personale und soziale Kompetenzen werden im Modul „Teamdiagnose und Teambuilding“ gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.) grundständige Kenntnisse und Kompetenzen der Sportwissenschaft und der Psychologie in einem interdisziplinären Studiengang auszubauen und dabei sowohl forschungsgeleitet als auch praxisorientiert vorzugehen stellt eine gelungene Erweiterung des Studienangebots am Fachbereich Sportwissenschaften der MLU dar. Die wissenschaftlichen Qualifikationsziele passen gut zum inhaltlichen Zuschnitt des anwendungsorientierten Masterstudiengangs.

Das Gutachtergremium sieht die Chancen der Absolventen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen als gewährleistet.

Optimierungsbedarf besteht nach Auffassung des Gutachtergremiums in der inhaltlichen Abgrenzung des Studiengangs von vergleichbaren studien- bzw. berufsbegleitenden sportpsychologischen Ausbildungsangeboten sowie in der geringen Breite der Qualifikationsziele. Die Gutachter regen deshalb an, dass im Studiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.) die wissenschaftliche Befähigung als Qualifikationsziel stärker hervorgehoben werden sollte. Damit würde dem konsekutiven

Masterabschluss gegenüber außeruniversitären Angeboten ein Alleinstellungsmerkmal verliehen, von dem zu erwarten ist, dass es den Studiengang langfristig stärkt. Konkrete, dieses Anliegen unterstützende Empfehlungen bezüglich des Curriculums und der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs sind im Gutachten ausformuliert.

Ferner wird ebenfalls vorgeschlagen, zur Stärkung des Studiengangs seine Berufsfeldorientierung attraktiver zu gestalten, indem die Hochschule die Qualifikationsziele um den Bereich der gesundheitsorientierten Sport- und Bewegungspsychologie ergänzt.

Qualifikation und Abschlussniveau orientieren sich eng am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, insofern sich alle darin geforderten Bereiche – Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität – im Curriculum abgebildet.

Im Diploma Supplement finden sich ausführliche Beschreibungen von Qualifikationszielen und Abschlussniveau.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1: Die Qualifikationsziele zur wissenschaftlichen Befähigung sollten stärker hervorgehoben werden, um die Vergabe des Masterabschlusses gegenüber außeruniversitären Angeboten zu stärken. Konkrete unterstützende Hinweise, wie dies umgesetzt werden könnte, finden sich im weiteren Verlauf des Gutachtens.

Empfehlung 2: Ferner empfiehlt das Gutachtergremium im Sinne einer variableren Berufsfeldorientierung, die Erweiterung der Qualifikationsziele im Bereich der gesundheitsorientierten Sport- und Bewegungspsychologie.

Studiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.)

Sachstand

Gemäß § 3 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung ist folgendes Ziel für den Studiengang definiert: „Ziel des Studiengangs ist eine interdisziplinäre universitäre Ausbildung in sport- und ernährungswissenschaftlichen Grundlagen, die auf eine berufliche Tätigkeit in Verbänden und Organisationen des Sports, in Bereichen der Ernährungs- und Trainingsberatung sowie im Gesundheitswesen vorbereitet. Darüber hinaus soll die Ausbildung zu einer vorwiegend anwendungsorientierten Forschungstätigkeit im Aufgabenkomplex Sport, Bewegung, Ernährung, Gesundheit und Leistungs-optimierung befähigen. Der Studiengang qualifiziert für berufliche Tätigkeiten im Gesundheitswesen,

in Rehabilitations- und Fitnesseinrichtungen, in Verbänden und Vereinen des Breiten- und Leistungssports sowie in Olympiastützpunkten.“

Kompetenzen bezüglich der Wechselbeziehung von Sport und Ernährung sind nach Einschätzung der Hochschule heute mehr denn je gefragt. Das gesamtgesellschaftliche Problem der zunehmenden Zivilisationskrankheiten wie Diabetes mellitus, Hypertonie, Adipositas, die überwiegend durch Bewegungsmangel und Fehlernährung ausgelöst werden, erfordert eine spezifische Ausbildung, die erstmalig in diesem Masterstudiengang geboten wird. Die Hochschule erwartet in vielen Bereichen des Gesundheitswesens eine große Nachfrage nach Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit diesem Ausbildungsprofil. Aber auch im Fitness- und Leistungssport und deren Organisationsstrukturen stellt die Verknüpfung von Sport und Ernährung eine wichtige Rolle dar, die eine hochqualifizierte Ausbildung erfordert.

Der Studiengang qualifiziert für Tätigkeiten im Sport- und Fitnessbereich sowie im wachsenden Gesundheitsmarkt. Berufliche Tätigkeitsfelder finden sich u.a. in: Therapie-, Rehabilitations- Fitness- und Gesundheitszentren, Sportvereinen und Sportfachverbänden, Olympiastützpunkten, ärztlichen Fachpraxen, Akut- und Reha-Kliniken, Kureinrichtungen, Wellnesshotels, Gesundheitsstudios oder Gesundheitssportvereinen, bei Nahrungsergänzungsmittelherstellern wie auch in selbständiger Tätigkeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit der Zielsetzung des Studiengangs, die Studienfächer „Sport“ und „Ernährung“ im Rahmen eines anwendungsbezogenen Masterstudiengangs zu verbinden, hat der Studiengang ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland. Angesichts der unumstrittenen Bedeutung von Fehlernährung und körperlicher Inaktivität für die Entwicklung von Übergewicht und Adipositas sowie zahlreicher weiterer Zivilisationskrankheiten bedient der Studiengang einen Themenkanon von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Diese besondere Bedeutung, der wachsende gesamtgesellschaftliche Bedarf und die glänzenden Berufschancen der Absolventen eines solchen Studiengangs spiegeln sich bereits heute in den hohen Bewerberzahlen und der Auslastung des Studiengangs wider.

Die Studierenden erhalten durch die integrative Ausbildung in beiden Disziplinen eine besondere fachlich-wissenschaftliche Befähigung in den Gebieten Ernährungswissenschaft und Sport. Die Herausforderung, in einem relativen kurzen Zeitraum den Studierenden mit einem Bachelorabschluss in Sportwissenschaften einerseits die Grundlagen in den Ernährungswissenschaften zu vermitteln, andererseits aber auch die vertiefenden und verbreiternden Aspekte eines konsekutiven Masterstudiengangs zu bedienen gelingt vor allem in den sportwissenschaftlichen Fächern. Wie im Kapitel zum Curriculum ausführlicher beschrieben, besteht hier jedoch im ernährungswissenschaftlichen Teil der Ausbildung noch Verbesserungsbedarf, der im Kapitel „Curriculum“ auch ausgeführt wird. Die Gutachter sind der Meinung, dass eine Verstärkung der schon existierenden Kooperationen z.

B. mit dem Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften der MLU dazu genützt werden kann, diesen Verbesserungsbedarf aufzufangen.

Die im Rahmen der Prüfungsordnung und des Diploma Supplement definierten Berufsfelder weisen eine starke Fokussierung des Leistungs- und organisierten Sports sowie des Fitnessbereichs auf. Diese Ausrichtung wird vor allem durch den sportwissenschaftlichen Teil des Curriculums unterfüttert, während der ernährungswissenschaftliche Teil des Curriculums seinen Schwerpunkt eher auf gesundheitlichen Aspekten zu haben scheint. Auf der Basis der tatsächlichen Einsatzbereiche der Absolventen laut Alumni-Befragung, scheinen diese jedoch sehr viel weiter gefächert zu sein. Auf der Basis dieser Daten sollten deshalb die Angaben zu den Berufsfeldern, die durch den Studiengang erschlossen werden, aktualisiert und vor allem durch Einsatzbereiche im Gesundheitswesen erweitert werden. Hier sollte vor allem klar aufgezeigt werden, wie sich die Absolventen mit ihrer ernährungswissenschaftlichen Spezialisierung von Sportwissenschaftlern mit einem gesundheitlichen Schwerpunkt unterscheiden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1: Die in den Qualifikationszielen des Studiengangs beschriebenen Berufsfelder sollten zur Stärkung des Studiengangs aktualisiert werden. Hierzu sollte eine systematische Almunibefragung durchgeführt werden.

Empfehlung 2: Der Ausbau der interdisziplinären Zusammenarbeit mit dem Institut für Ernährungswissenschaften, der Medizin und den Gesundheits- und Pflegewissenschaften, sollte bereits in den Qualifikationszielen reflektiert werden.

2.1.2 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt aufgrund der vorliegenden Teilstudiengänge studiengangübergreifend sowie studiengangsspezifisch.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Fachlich und inhaltlich orientieren sich die Studiengänge nach Auskunft der Hochschule an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Sportwissenschaft (DVS).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (60 LP)

Sachstand

Die Aufnahme in den Teilstudiengang setzt die äquivalente Hochschulzugangsberechtigung und die sportspezifische sowie die gesundheitsbezogene Eignung voraus. Der Eignungsnachweis besteht aus dem ärztlichen Attest über die Sporttauglichkeit der Bewerberinnen und Bewerber und einer anerkannten amtlichen sportpraktischen Eignungsprüfung.

Im Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (60 LP) erwerben die Studierenden pro Studienjahr 20 ECTS-Punkte. Im Wahlpflichtbereich Bewegungsfelder belegen die Studierenden drei von sieben Modulen.

Im ersten Studienjahr belegen sie Module im Wahlpflichtbereich Bewegungsfelder (optional „Leichtathletik“, „Geräturnen/Gymnastik/Tanz“ und „Sportspiele“) und Module im Pflichtbereich Theoriefelder („Bewegung und Motorik“, „Sportbiomechanik“, „Sportphysiologie und funktionelle Anatomie“ und „Biochemie im Sport“).

Im zweiten Studienjahr belegen die Studierenden aus dem Wahlpflichtbereich Bewegungsfelder optional die Module „Schwimmsport“ und „Sport und Bewegung in der Natur“ sowie aus dem Pflichtbereich Theoriefelder die Module „TW“, „Sozialwissenschaftliche Grundlagen“ und „Sozialwissenschaftliche Themen“.

Im dritten Studienjahr folgen im Wahlpflichtbereich Bewegungsfelder optional die Module „Kampfsport“ und „Fitnesport“ sowie im Wahlpflichtbereich Theoriefelder zwei der Module „Sport und Bewegung“, „Körperliche Aktivität und Gesundheit“ sowie „Sport und Verhalten“.

Seit der letzten Akkreditierung wurde der Wahlpflichtbereich Theoriefelder konzeptionell neu gefasst. Statt der Wahloption „1 aus 3 Aufbaumodulen“ (zu je 10 ECTS-Punkten), die sehr spezifizierte Ziele und Inhalte implizierte, wird die Wahloption „2 aus 3 Wahlpflichtmodulen“ angeboten (je 5 ECTS-Punkte). Die Wahlpflichtmodule zielen auf den Erwerb anwendungsbezogener Kompetenzen und die integrative Vernetzung des Detailwissens der sportwissenschaftlichen Theoriefelder ab, um zur grundlegenden Qualifizierung der Studierenden für vielfältige sportbezogene Berufs- und Tätigkeitsfelder beizutragen.

Lehr- und Lernformen:

Vorlesungen (Präsenz, Online synchron und/oder asynchron) vermitteln nach Angaben im Selbstbericht zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete, Kenntnisse und Methoden. Seminare (Präsenz, Gruppengröße: n = 20-25) zielen unter Einbeziehung der Studierenden in die Semingestaltung auf die vertiefende Bearbeitung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und die

Förderung allgemeiner sowie sportbezogener Kompetenzen und didaktisch-methodischer Fähigkeiten (Gruppenarbeiten, Planspiele, Forschendes Lernen, Theorie-/Praxis-Transfer usw.). In Studienprojekten (Präsenz, Online synchron, Gruppengröße: n = 10-15, individuelle Betreuung) können die Studierenden in Forschungsprojekten mitarbeiten oder selbstgewählte Fragestellungen bearbeiten. Übungen und Tutorien (Präsenz, Gruppengröße: n = 15-20, Lehrformate: Methodische Verfahren, Kenntnis- und Kompetenzerprobung usw.) sowie externe Praktika dienen der Festigung und der Anwendung vermittelter Kenntnisse und dem Erwerb und der Förderung allgemeiner und sportbezogener Kompetenzen sowie didaktisch-methodischer Fähigkeiten. Methodisch-praktische Übungen (Präsenz, Gruppengröße: n = 15-20) vermitteln wissenschaftliche Kenntnisse der Sportarten, (sport)motorische Fähigkeiten und sportmotorische Fertigkeiten und fördern didaktisch-methodische Fähigkeiten sowie sportbezogene Kompetenzen.

Die im § 7 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Teilstudiengänge Sportwissenschaft (120, 90 oder 60 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg neu geregelte Anwesenheitspflicht in den Methodisch-praktischen Übungen unterstützt im (Wahl-) Pflichtbereich Bewegungsfelder (Leichtathletik, Gerätturnen/Gymnastik/Tanz, Sportspiele, Sport und Bewegung in der Natur, Schwimmsport, Kampfsport und Fitnesssport) das Erreichen der Lernziele der angestrebten Bewegungs- und Handlungskompetenzen. Die Methodisch-praktischen Übungen haben zum Ziel, dass die Studierenden eigene Bewegungs- und Handlungskompetenzen unter sportfachlicher Anleitung erwerben bzw. weiterentwickeln. Dies gelingt nur, wenn ein regelmäßiger, selbsterlebter Lernprozess stattfindet.

Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (90 LP) (B.A.)

Sachstand

Die Aufnahme in den Teilstudiengang setzt die äquivalente Hochschulzugangsberechtigung und die sportspezifische sowie die gesundheitsbezogene Eignung voraus. Der Eignungsnachweis besteht aus dem ärztlichen Attest über die Sporttauglichkeit der Bewerberinnen und Bewerber und einer anerkannten amtlichen sportpraktischen Eignungsprüfung.

Im Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (90 LP) (B.A.) erwerben die Studierenden pro Studienjahr 30 ECTS-Punkte. Im Wahlpflichtbereich Bewegungsfelder belegen die Studierenden im Fall, dass die Abschlussarbeit im Teilstudiengang geschrieben wird, vier von sieben Modulen; ohne das Modul „Bachelor-Arbeit“ werden fünf von sieben Wahlpflichtmodulen im genannten Bereich belegt.

Im ersten Studienjahr belegen sie Module im Wahlpflichtbereich Bewegungsfelder (optional „Leichtathletik“, „Gerätturnen/Gymnastik/Tanz“ und „Sportspiele“), Module im Pflichtbereich Theoriefelder („Bewegung und Motorik“, „Sportbiomechanik“, „Sportphysiologie und funktionelle Anatomie“ und „Biochemie im Sport“) sowie ein Allgemeines Modul („Externes Praktikum“).

Im zweiten Studienjahr belegen die Studierenden aus dem Wahlpflichtbereich Bewegungsfelder optional die Module „Schwimmsport“, „Kampfsport“ und „Sport und Bewegung in der Natur“, aus dem Pflichtbereich Theoriefelder die Module „TW“, „Sozialwissenschaftliche Grundlagen“ sowie „Sozialwissenschaftliche Themen“ und als Allgemeine Module „Sport und Sportwissenschaft“ sowie „Externes Praktikum“.

Im dritten Studienjahr folgen im Wahlpflichtbereich Bewegungsfelder optional das Modul „Fitness-sport“, im Wahlpflichtbereich Theoriefelder zwei der Module „Sport und Bewegung“, „Körperliche Aktivität und Gesundheit“ sowie „Sport und Verhalten“, als Allgemeines Modul optional die „Bachelor-Arbeit“ sowie im Wahlpflichtbereich ein ASQ-Modul.

Seit der letzten Akkreditierung wurde der Wahlpflichtbereich Theoriefelder konzeptionell neu gefasst. Statt der Wahloption „1 aus 3 Aufbaumodulen“ (zu je 10 ECTS-Punkten), die sehr spezifizierte Ziele und Inhalte implizierte, wird die Wahloption „2 aus 3 Wahlpflichtmodulen“ angeboten (je 5 ECTS-Punkte). Die Wahlpflichtmodule zielen auf den Erwerb anwendungsbezogener Kompetenzen und die integrative Vernetzung des Detailwissens der sportwissenschaftlichen Theoriefelder ab, um zur grundlegenden Qualifizierung der Studierenden für vielfältige sportbezogene Berufs- und Tätigkeitsfelder beizutragen.

Vorlesungen (Präsenz, Online synchron und/oder asynchron) vermitteln nach Angaben im Selbstbericht zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete, Kenntnisse und Methoden. Seminare (Präsenz, Gruppengröße: n = 20-25) zielen unter Einbeziehung der Studierenden in die Semingestaltung auf die vertiefende Bearbeitung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und die Förderung allgemeiner sowie sportbezogener Kompetenzen und didaktisch-methodischer Fähigkeiten (Gruppenarbeiten, Planspiele, Forschendes Lernen, Theorie-/Praxis-Transfer usw.). In Studienprojekten (Präsenz, Online synchron, Gruppengröße: n = 10-15, individuelle Betreuung) können die Studierenden in Forschungsprojekten mitarbeiten oder selbstgewählte Fragestellungen bearbeiten. Übungen und Tutorien (Präsenz, Gruppengröße: n = 15-20, Lehrformate: Methodische Verfahren, Kenntnis- und Kompetenzerprobung usw.) sowie externe Praktika dienen der Festigung und der Anwendung vermittelter Kenntnisse und dem Erwerb und der Förderung allgemeiner und sportbezogener Kompetenzen sowie didaktisch-methodischer Fähigkeiten. Methodisch-praktische Übungen (Präsenz, Gruppengröße: n = 15-20) vermitteln wissenschaftliche Kenntnisse der Sportarten, (sport)motorische Fähigkeiten und sportmotorische Fertigkeiten und fördern didaktisch-methodische Fähigkeiten sowie sportbezogene Kompetenzen.

Die im § 7 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Teilstudiengänge Sportwissenschaft (120, 90 oder 60 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg neu geregelte Anwesenheitspflicht in den Methodisch-praktischen Übungen unterstützt im (Wahl-) Pflichtbereich Bewegungsfelder (Leichtathletik, Gerätturnen/Gymnastik/Tanz, Sportspiele, Sport und Bewegung in der Natur, Schwimmsport, Kampfsport und Fitnesssport) das Erreichen der Lernziele der

angestrebten Bewegungs- und Handlungskompetenzen. Die Methodisch-praktischen Übungen haben zum Ziel, dass die Studierenden eigene Bewegungs- und Handlungskompetenzen unter sportfachlicher Anleitung erwerben bzw. weiterentwickeln. Dies gelingt nur, wenn ein regelmäßiger, selbsterlebter Lernprozess stattfindet.

Gemäß § 5 Abs. 1ff der Studien- und Prüfungsordnung ist im Teilstudiengang ein Praktikum vorgesehen: „Ein Praktikum ist Bestandteil der Bachelor-Teilstudiengänge Sportwissenschaft (90 oder 120 Leistungspunkte). Praktika sind berufsfeldbezogene Lerneinheiten und werden in der Regel in einer universitätsexternen Einrichtung absolviert. Die Praktika werden als eigenständige Module mit dem Volumen von 5 Leistungspunkten in den Bachelor-Teilstudiengängen Sportwissenschaft (90 oder 120 Leistungspunkte) integriert.“

Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (120 LP) (B.A.)

Sachstand

Die Aufnahme in den Teilstudiengang setzt die äquivalente Hochschulzugangsberechtigung und die sportspezifische sowie die gesundheitsbezogene Eignung voraus. Der Eignungsnachweis besteht aus dem ärztlichen Attest über die Sporttauglichkeit der Bewerberinnen und Bewerber und einer anerkannten amtlichen sportpraktischen Eignungsprüfung.

Im Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (120 LP) (B.A.) erwerben die Studierenden pro Studienjahr 40 ECTS-Punkte.

Im ersten Studienjahr belegen sie Module im Pflichtbereich Bewegungsfelder („Leichtathletik“, „Gerätturnen/Gymnastik/Tanz“ und „Sportspiele“), Module im Pflichtbereich Theoriefelder („Bewegung und Motorik“, „Sportbiomechanik“, „Sportphysiologie und funktionelle Anatomie“ und „Biochemie im Sport“) sowie ein Allgemeines Modul („Externes Praktikum“).

Im zweiten Studienjahr belegen die Studierenden aus dem Pflichtbereich Bewegungsfelder die Module „Schwimmsport“, „Kampfsport“ und „Sport und Bewegung in der Natur“, aus dem Pflichtbereich Theoriefelder die Module „TW“, „Sozialwissenschaftliche Grundlagen“ sowie „Sozialwissenschaftliche Themen“ und als Allgemeine Module „Sport und Sportwissenschaft“ sowie „Externes Praktikum“.

Im dritten Studienjahr folgen im Pflichtbereich Bewegungsfelder das Modul „Fitnesssport“, im Wahlpflichtbereich Theoriefelder zwei der Module „Sport und Bewegung“, „Körperliche Aktivität und Gesundheit“ sowie „Sport und Verhalten“, als Allgemeine Module „Gruppenprozesse und -führung“ sowie „Bachelor-Arbeit“ und im Wahlpflichtbereich zwei ASQ-Module.

Seit der letzten Akkreditierung wurde der Wahlpflichtbereich Theoriefelder konzeptionell neu gefasst. Statt der Wahloption „1 aus 3 Aufbaumodulen“ (zu je 10 ECTS-Punkten), die sehr spezifizierte Ziele und Inhalte implizierte, wird die Wahloption „2 aus 3 Wahlpflichtmodulen“ angeboten (je 5

ECTS-Punkte). Die Wahlpflichtmodule zielen auf den Erwerb anwendungsbezogener Kompetenzen und die integrative Vernetzung des Detailwissens der sportwissenschaftlichen Theoriefelder ab, um zur grundlegenden Qualifizierung der Studierenden für vielfältige sportbezogene Berufs- und Tätigkeitsfelder beizutragen.

Im Teilstudiengang wurden seit der letzten Akkreditierung zudem die (wahlobligatorischen) zehn sportpraktischen Aufbaumodule zu Gunsten der grundlegenderen disziplinentorientierteren Basisausbildung abgeschafft. Durch die Auflösung des Wahlpflichtbereichs „Aufbaumodule in den Bewegungsfeldern“ werden die frei gewordenen 10 ECTS-Punkte zur inhaltlichen und organisatorisch verbesserten Neustrukturierung der grundständigen Module in den Bewegungsfeldern genutzt. Statt fünf grundständige Module in der methodisch-didaktischen und sportpraktischen Ausbildung in den Bewegungsfeldern gibt es sieben Module à 5 ECTS-Punkte.

Vorlesungen (Präsenz, Online synchron und/oder asynchron) vermitteln nach Angaben im Selbstbericht zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete, Kenntnisse und Methoden. Seminare (Präsenz, Gruppengröße: n = 20-25) zielen unter Einbeziehung der Studierenden in die Seminargestaltung auf die vertiefende Bearbeitung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und die Förderung allgemeiner sowie sportbezogener Kompetenzen und didaktisch-methodischer Fähigkeiten (Gruppenarbeiten, Planspiele, Forschendes Lernen, Theorie-/Praxis-Transfer usw.). In Studienprojekten (Präsenz, Online synchron, Gruppengröße: n = 10-15, individuelle Betreuung) können die Studierenden in Forschungsprojekten mitarbeiten oder selbstgewählte Fragestellungen bearbeiten. Übungen und Tutorien (Präsenz, Gruppengröße: n = 15-20, Lehrformate: Methodische Verfahren, Kenntnis- und Kompetenzerprobung usw.) sowie externe Praktika dienen der Festigung und der Anwendung vermittelter Kenntnisse und dem Erwerb und der Förderung allgemeiner und sportbezogener Kompetenzen sowie didaktisch-methodischer Fähigkeiten. Methodisch-praktische Übungen (Präsenz, Gruppengröße: n = 15-20) vermitteln wissenschaftliche Kenntnisse der Sportarten, (sport)motorische Fähigkeiten und sportmotorische Fertigkeiten und fördern didaktisch-methodische Fähigkeiten sowie sportbezogene Kompetenzen.

Die im § 7 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Teilstudiengänge Sportwissenschaft (120, 90 oder 60 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg neu geregelte Anwesenheitspflicht in den Methodisch-praktischen Übungen unterstützt im (Wahl-) Pflichtbereich Bewegungsfelder (Leichtathletik, Gerätturnen/Gymnastik/Tanz, Sportspiele, Sport und Bewegung in der Natur, Schwimmsport, Kampfsport und Fitnesport) das Erreichen der Lernziele der angestrebten Bewegungs- und Handlungskompetenzen. Die Methodisch-praktischen Übungen haben zum Ziel, dass die Studierenden eigene Bewegungs- und Handlungskompetenzen unter sportfachlicher Anleitung erwerben bzw. weiterentwickeln. Dies gelingt nur, wenn ein regelmäßiger, selbsterlebter Lernprozess stattfindet.

Gemäß § 5 Abs. 1ff der Studien- und Prüfungsordnung ist im Teilstudiengang ein Praktikum vorgesehen: „Ein Praktikum ist Bestandteil der Bachelor-Teilstudiengänge Sportwissenschaft (90 oder 120 Leistungspunkte). Praktika sind berufsfeldbezogene Lerneinheiten und werden in der Regel in einer universitätsexternen Einrichtung absolviert. Die Praktika werden als eigenständige Module mit dem Volumen von 5 Leistungspunkten in den Bachelor-Teilstudiengängen Sportwissenschaft (90 oder 120 Leistungspunkte) integriert.“

Übergreifende Bewertung für alle Teilstudiengänge „Sportwissenschaft“ (60/90/120 LP):

Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine Stärke des Studienangebots besteht in der enormen Wahlfreiheit der Studierenden unter verschiedenen Leistungspunktemodellen wie auch unter Kombinationsmöglichkeiten des Teilfachs Sportwissenschaft mit einem breiten Spektrum anderer Teilfächer. Je nach Leistungspunktemodell wird der sportwissenschaftliche Anteil der Kombinationsstudiengänge vertieft.

Die Zugangsvoraussetzungen sehen für alle drei Studiengänge eine äquivalente Hochschulzugangsberechtigung und die sportspezifische sowie die gesundheitsbezogene Eignung voraus. Der Eignungsnachweis besteht aus dem ärztlichen Attest über die Sporttauglichkeit der Bewerberinnen und Bewerber und einer anerkannten amtlichen sportpraktischen Eignungsprüfung. Beides ist auf die sportpraktische, anwendungsbezogene und wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll. Zugangsvoraussetzungen, Eingangsqualifikationen und Qualifikationsziele dürfen daher als sinnvoll aufeinander abgestimmt gelten.

Das Gutachtergremium sieht das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft“ als betont auf die Sportpraxis ausgerichtet. Die Begründung der Hochschule hierfür liegt in der bewussten Bereitstellung einer Basisqualifikation in der Sportpraxis, die die Kombinationsfächer komplementiert, da diese gemeinhin nicht zur sportpraktischen Qualifikation beitragen. Dennoch möchte das Gutachtergremium für den sportwissenschaftlichen Teil folgende Punkte festhalten:

Die Praxisanteile der sportpraktisch-sportmethodischen Module sind sehr hoch – ein Eindruck, der durch die obligatorischen zwei Praktika noch unterstrichen wird. Bei den praktisch-methodischen Lehrveranstaltungen fällt auf, dass aufgrund der klein gehaltenen Gruppengrößen mit maximal 15 Studierenden einerseits die Personalkapazität und andererseits die Lehrauftragsmittel strapaziert werden.

Die Bezeichnung der drei Studiengänge als „Sportwissenschaft“ ist passend, - das gleiche gilt für den gewählten Abschlussgrad, dem Bachelor of Arts, bzw. dem Hauptfachabschlussgrad im Bachelorteilstudiengang „Sportwissenschaft“ (60 LP).

Die Lehr- und Lernformate empfindet das Gutachtergremium als ausreichend differenziert und dem wissenschaftliche-praktischen Doppelprofil der Teilstudiengänge angepasst.

Die Kapazitätsbeschränkung der praktisch-methodischen Lehrveranstaltungen auf 15 Teilnehmer*Innen führt nach Gutachtermeinung zu einer Verknappung der Einschreibungsmöglichkeiten und damit unter Umständen auch gehäuft zu einer unnötigen Verlängerung der Studienzeit. Neben anderen Gründen (wie der Einschreibung vieler Studierender in den Teil-Studiengängen, während sie auf einen Studienplatz in den zugangsbeschränkten Lehramtsstudiengängen „Sportwissenschaft“ warten,) vermutet das Gutachtergremium, dass dieser Sachverhalt die geringe Quote der Absolvent*Innen in der Regelstudienzeit miterklärt. Es wird angeregt die Gruppengrößen in diesen Lehrveranstaltungen entsprechend anzupassen und damit das Verhältnis zwischen der Kapazität und Bedarf des Studiengangs in der Lehre langfristig zu verbessern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1: Insgesamt sollte in den Studiengängen die forschungsmethodische Fundierung rechtzeitig vor der Bearbeitung der Abschlussthesis gestärkt werden, bspw. durch ein Studienprojekt.

Empfehlung 2: Im Bachelor sollte ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten eingerichtet werden, das speziell auf die Sportwissenschaft ausgerichtet ist.

Empfehlung 3: In den Studiengängen sollte die fachliche Vielfalt weiter ausgebaut werden, bspw. durch verstärkte inneruniversitäre interdisziplinäre Verknüpfungen oder verstärkte Einbindung von außerhochschulischen Stellen.

Studiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang wird neben der allgemeinen Hochschulreife oder der äquivalenten Hochschulzugangsberechtigung ein abgeschlossenes Bachelor-Studium in Sportwissenschaft oder Psychologie vorausgesetzt.

Aufgrund der heterogenen Zugangsvoraussetzungen werden die Studierenden nach Angaben im Selbstbericht zu Studienbeginn mit den jeweiligen Kompensationsmodulen auf ein einheitliches Niveau bezüglich ihrer fachwissenschaftlichen Voraussetzungen gebracht. Ebenso wird ihnen ein Einblick ins Berufsfeld der Sportpsychologie gegeben. Es folgen im Studienverlauf die Bereiche Motivations- und Emotionsregulation sowie das erste diagnostische Modul und das Modul zur Teamdiagnose und Teamentwicklung. Im zweiten Semester werden die Coaching- und Beratungskompetenzen entwickelt. Darüber hinaus beginnt hier die Ausbildung im Bereich der Bewegungsregulation und in der praktischen Beratungs- und Trainingstätigkeit. Das dritte Semester wird mit eher

klinischen Ausbildungsinhalten sowie den Bereichen zu Forschungsmethodologie und Statistik bestimmt. Hinzu kommt ein zweites diagnostisches Modul. Begleitet werden diese Module weiterhin mit durch Übungen in der praktischen Tätigkeit von Beratung und Training. Das studienbegleitende Praktikum erfolgt zwischen den Semestern 2 und 4.

Zum konkreten Curriculumsaufbau:

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Sportpsychologische Diagnostik I“, „Einführung in das Berufsfeld“, „Kompensationsmodul Sportwissenschaft“ / „Kompensationsmodul Psychologie“, „Sportpsychologische Verfahren zur Motivationsregulation im Leistungssport“, „Sportpsychologische Verfahren zur Emotionsregulation“ sowie „Teamdiagnose und Team-Building“.

Im zweiten Semester folgen die Module „Optimierung sportlicher Leistungen“, „Ipsative Diagnostik und Einzelfallanalysen“ und „Beratungs- und Coaching-Modelle in Theorie und Praxis“ sowie die zweisemestrigen Module „Sportpsychologische Verfahren zur Optimierung der Bewegungsregulation“, „Sportpsychologische Interventionen“ und „Sportpsychologisches Praktikum“.

Im dritten Semester kommen noch die Module „Forschungsmethodologie und Statistik“, „Klinische Psychopathologie“ sowie „Sportpsychologische Diagnostik II“ hinzu.

Im vierten Semester schließen die Studierenden das Studium mit dem Modul „Master-Thesis“ ab.

Insgesamt vier Module werden gemeinsam mit dem Studiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.) durchgeführt.

Gemäß § 9 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Projekt und Blockseminar.

Gemäß § 8 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung ist ein Praktikum im Studiengang vorgesehen: „Praktika sind berufsfeldbezogene Lerneinheiten. Das Praktikum wird als eigenständiges Modul mit dem Volumen von 10 Leistungspunkten in den Studiengang integriert und kann nur außerhalb der Universität absolviert werden. Die Betreuung durch einen anerkannten sportpsychologisch arbeitenden Experten muss gewährleistet sein. Näheres regelt die Modulbeschreibung.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Curriculum finden sich – mit Ausnahme des Kompensationsmoduls – ausschließlich Pflichtmodule; darüberhinausgehende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind – mit Ausnahme der Wahl der Praktikumsinstitutionen – für das Gutachtergremium nicht erkennbar.

Praktische Anteile werden dagegen durch das sportpsychologische Praktikum sowie die Module „Sportpsychologische Intervention“ bzw. „Ipsative Diagnostik und Intervention“ nach Auffassung des Gutachtergremiums umfassend ermöglicht.

Die im Curriculum dargelegten Lehr- und Lernformate entsprechen nach Auffassung des Gutachtergremiums sowohl der Fachkultur als auch dem Studienformat. Gerade die praxisorientierten Lehr- und Lerninhalte und Formate zeugen nach Auffassung der Gutachter davon, dass die Studierenden aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernkontexte miteinbezogen werden.

Potential für die Weiterentwicklung des Studiengangs besteht im Hinblick auf die curriculare Gewichtung des sportwissenschaftlichen Kompensationsmoduls, dem Ausbau forschungsmethodischer Anteile im Studium sowie dem Ausbau der Wahl(pflicht)optionen des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1: Insgesamt sollte in den Studiengängen die forschungsmethodische Fundierung rechtzeitig vor der Bearbeitung der Abschlussthesis gestärkt werden, bwpw. durch ein Studienprojekt.:

Empfehlung 2: In den Studiengängen sollte die fachliche Vielfalt weiter ausgebaut werden, bspw. durch verstärkte Einbindung von außerhochschulischen Stellen.

Empfehlung 4: Die curriculare Gewichtung des sportwissenschaftlichen Kompensationsmoduls bzw. der forschungsmethodischen Anteile sollte verstärkt werden.

Studiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.)

Sachstand

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein Bachelorabschluss im Fach Sportwissenschaft oder in einem vergleichbaren Fach. Gemäß § 5 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung wendet sich der Studiengang überwiegend an Absolventinnen und Absolventen, die ein sportwissenschaftliches Studium abgeschlossen haben. Erwünscht sind Kenntnisse in einem naturwissenschaftlichen Fach (Biochemie, Biologie, Ernährungswissenschaft).

Schwerpunkt des ersten Semesters bilden die Module aus dem ernährungswissenschaftlichen Bereich sowie zwei Diagnostik-Module aus dem trainingswissenschaftlich-sportmedizinischen sowie sportpsychologischen Bereich. Nach dem zweiten Semester sind alle Module aus der Ernährungswissenschaft abgeschlossen. Um frühzeitig die Verknüpfung von Ernährung und Sport herzustellen, beginnt im zweiten Semester das Modul „Verhalten und Ernährung in präventiven und therapeutischen Anwendungsfeldern“. Im dritten Semester werden besondere Kenntnisse zur Bedeutung der Nährstoffe im sportlichen Training und bei chronischen Erkrankungen vermittelt sowie Kompetenzen zur Erstellung und Analyse von Trainings- und Ernährungsprogrammen für unterschiedliche Zielgruppen erworben. Auch erwerben die Studierenden Fähigkeiten zur Analyse und Ableitung von

Optimierungsvorschlägen sportlicher Leistungen und Kompetenzen zur Umsetzung von Forschungserkenntnissen und Lehrkonzeptionen für das Konditions-, Technik- und Taktiktraining im Nachwuchs-, Freizeit- und Hochleistungssport.

Zum konkreten Curriculumsaufbau:

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Körperliche Aktivität und Ernährung in Prävention und Therapie“, „Humanernährung“, „Trainingswissenschaftliche und sportmedizinische Diagnostik“, „Sportpsychologische Diagnostik I“, „Einführung in die Ernährungslehre des Menschen“ sowie das zweisemestrige Modul „Ernährungsphysiologie“. Die Aufnahme der beiden Module „Alternative Ernährungsformen und Diätetik“ und „Einführung in die Ernährungslehre des Menschen“ und die Streichung des Moduls „Spezielle Biochemie und Pathobiochemie der Ernährung“ wurden vor dem Hintergrund eines anwendungsorientiert ausgerichteten Studiengangs nach Angaben im Selbstbericht für sinnvoll erachtet.

Im zweiten Semester schließen sich die Module „Optimierung sportlicher Leistungen“, „Alternative Ernährungsformen und Diätetik“ und „Medizinische Psychosomatik und Pathophysiologie“ sowie die zweisemestrigen Module „Bewegung und Verhalten in präventiven und therapeutischen Anwendungsfeldern“ und „Pathophysiologie und Pathogenese ernährungsbedingter Krankheiten“ an. Letzteres Modul kann auch im ersten und zweiten Semester absolviert werden. Zudem wird im zweiten oder dritten Semester das Modul „Externes Praktikum“ absolviert.

Im vierten Semester schließen die Studierenden ihr Studium mit dem Modul „Master-Thesis“ ab.

Insgesamt vier Module werden gemeinsam mit dem Studiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.) durchgeführt.

Folgende Lehr- und Lernformen sind laut § 8 der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen: „Vorlesungen, Übungen, Seminare, Projekte, Lehrpraktische Übungen, Blockseminar und Tutorien.

In Vorlesungen (online synchron und/oder asynchron) werden nach Auskunft im Selbstbericht größere fachliche Stoffgebiete gelehrt, die dann in Seminaren unter Einbeziehung der Studierenden in die Seminggestaltung vertieft und erweitert werden. Dabei kommen unterschiedliche Lehrformate wie Partner-/Gruppenarbeiten, Kurzvorträge, Diskussionsrunden, etc.) zur Anwendung. In den Projektlehrveranstaltungen können die Studierenden vorgeschlagene oder selbstgewählte Fragestellungen im Team bearbeiten. Dabei können sie die sportwissenschaftlichen Labore nutzen und werden in ihren Arbeiten durch Mitarbeitende betreut. Die Ergebnisse der Projektgruppenarbeiten münden in der Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters. In Übungen und Tutorien werden Inhalte aus den Vorlesungen und Seminaren reflektiert und mit Anwendungsbeispielen bzw. Übungen gefestigt und verstetigt. Bei der Vermittlung des Fachwissens wird die Transdisziplinarität ernährungswissenschaftlicher, sportmedizinischer, sportpsychologischer sowie trainings- und bewegungswissenschaftlicher Themen verfolgt. Die Lernprozesse werden mit unterschiedlichen Lehr-

und Lernmethoden (Mikroteaching, Mind-Mapping, Leittexte, Gruppenarbeit usw.) adressaten- und praxisgerecht gestaltet.

Gemäß § 7 Abs. 1ff der Studien- und Prüfungsordnung ist im Studiengang ein Praktikum vorgesehen: „Praktika sind berufsfeldbezogene Lerneinheiten und werden in der Regel in einer universitäts-externen Einrichtung absolviert. Das Praktikum wird als eigenständiges Modul mit dem Volumen von 10 Leistungspunkten in das Studiengang integriert. Das Praktikum umfasst eine Dauer von 8 Wochen und sollte im Bezug zu studienspezifischen Inhalten stehen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium betont, dass das Curriculum die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs in den Teilbereichen Sport- und Ernährungswissenschaften in großer Breite umsetzt und den Studierenden entsprechend den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen den Einstieg in die Ernährungswissenschaften erlaubt.

Die Erhöhung der ernährungswissenschaftlichen Anteile im Curriculum um 3 SWS, wie in der letzten Akkreditierung angeregt, und von der Hochschule aufgegriffen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Hier sollte allerdings berücksichtigt werden, dass es sich aktuell bei 35% der SWS, die in den Ernährungswissenschaften gelehrt werden, um einen Lehrimport aus dem Bachelor-Studium Ernährungswissenschaften handelt. Hier steht im Raum, ob diese Module eine einem Masterstudium angemessene fachliche Vertiefung im Bereich Ernährungswissenschaften sicherstellen.

Die Gutachter empfehlen hier z.B. die punktuelle Ergänzung des Curriculums durch Kurse aus dem Master Ernährungswissenschaften im Rahmen des Wahlfach-Angebots. Ein solches Vorgehen würde sich für aktuelle ernährungswissenschaftliche Themenfelder wie die Immunologie oder die personalisierte Ernährung etc. eignen und könnte die Vielfalt der Berufsfelder des Studiengangs, insbesondere dessen ernährungswissenschaftliche Anteile, weiter stärken.

Synergien dürften sich durch die Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit zwischen den Instituten für Sportwissenschaften und Ernährungswissenschaften in Forschung und Lehre ergeben. Die Gutachter schlagen vor, dass auch die Rolle körperlicher Aktivität im weitesten Sinne (und nicht nur des Sports), die eine besondere Rolle bei der Prävention und Therapie zahlreicher Zivilisationskrankheiten spielt, noch stärker hervorgehoben werden könnte.

Ein solches Vorgehen würde die gesamtgesellschaftliche Relevanz des Themenkomplexes Bewegung und Ernährung Rechnung zu tragen und die Attraktivität des Studiengangs erhöhen.

Die aktuell sowohl für den Master Sport und Ernährung und den Master Angewandte Sportpsychologie angebotenen Module zu Forschungsmethoden erscheint dem Gutachtergremium für den Studiengang Sport und Ernährung nicht immer sinnvoll. Obwohl zwischen den beiden Studiengängen sicherlich inhaltliche Gemeinsamkeiten und Überschneidungen existieren, ergeben sich gerade

durch die Kombination von Sport und Ernährung einige Herausforderungen für die methodische Ausbildung, die von den Inhalten der Ausbildung in der Sportpsychologie klar abweichen: Hierzu gehört die Durchführung von klinischen Studien und der Umgang mit biologischen Materialien und Daten, die im Curriculum aktuell nicht vollständig abgebildet sind. Aus diesem Grund sollte hier nach der Auffassung des Gutachtergremiums eine Erweiterung der Methodenausbildung des Master Sport und Ernährung stattfinden, und zwar in einer Form, die explizit Methoden aus den Ernährungswissenschaften, der Gesundheitswissenschaften und der Medizin berücksichtigt.

Im Sinne der interdisziplinären Ausbildung der Studierenden wäre die Schaffung interdisziplinärer Wahl(pflicht)module wünschenswert und würde den Studiengang stärken. In einer solchen Auswahl von Wahl(pflicht)modulen könnten sich die Studierenden wahlweise Fachwissen aus anderen Disziplinen wie z.B. den Ernährungswissenschaften, der Medizin und den Gesundheits- und Pflegewissenschaften aneignen. Im Sinne der interdisziplinären Ausbildung der Studierenden wäre die Schaffung eines solchen Wahlmoduls in Zukunft begrüßenswert und würde das Profil des Studiengangs stärken.

Zur Verbesserung der internationalen Mobilität der Studierenden regt das Gutachtergremium an, die aktuell existierenden drei zweisemestrigen Module zu reduzieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1: Insgesamt sollte in den Studiengängen die forschungsmethodische Fundierung rechtzeitig vor der Bearbeitung der Abschlussthesis gestärkt werden, bspw. durch ein Studienprojekt.:

Empfehlung 2: In den Studiengängen sollte die fachliche Vielfalt weiter ausgebaut werden, bspw. durch verstärkte Einbindung von außerhochschulischen Stellen.

Empfehlung 3: Das Curriculum des Studiengangs sollte im gesundheitswissenschaftlichen Bereich, z.B. durch Kooperation mit den Ernährungswissenschaften, der Medizin und den Pflege- und Gesundheitswissenschaften der MLU.

2.1.3 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Die Dokumentation erfolgt studiengangsübergreifend und studiengangsspezifisch und die Bewertung der Studiengänge studiengangsübergreifend, da die Rahmenbedingungen für die Mobilität an der MLU einheitlich ausgestaltet sind.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Durchlässigkeit, die Mobilität während des Studiums zu anderen sportwissenschaftlichen Bachelor-Programmen und anderen in- und ausländischen Universitäten oder hinsichtlich der Internationalisierung der Berufs- und Forschungswelt wird nach Aussagen der Hochschule vom Institut für Sportwissenschaft unterstützt. Das Institut für Sportwissenschaft (verfügt über Kooperationen mit nationalen und internationalen Einrichtungen und Universitäten (z. B. Erasmus: Italien: Università di Foggia, Slowakei: Comenius University, Bratislava, Türkei: Ankara Yildirim Beyazit University, Ungarn: University of Pecs). Dabei werden einerseits Forschungs- und Entwicklungskooperationen eingegangen, andererseits Lehrkooperationen (z. B. für Praktika, Hospitationen) oder gemeinsame Lehrveranstaltungen umgesetzt. Den Studierenden können damit in den drei Teilstudiengängen ein Angebot und ein Netz an Ansprechpartnern in verschiedenen nationalen und internationalen Einrichtungen sowie Universitäten zur Verfügung gestellt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen aller Teilstudiengänge und Studiengänge der Abteilung sind mobilitätsfördernd so gestaltet, dass ein Wechsel zwischen Hochschulen möglich ist. Alle Studienangebote sind nach Einschätzung der Hochschule eingebettet in die Internationalisierungsstrategie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Gemäß dieser Strategie hat die Steigerung der Studierendenmobilität unter Bachelor-, Master- und Promotionsstudierenden sowohl im Bereich Incoming als auch im Bereich Outgoing oberste Priorität und wird von einem hochschulübergreifend agierendem International Office der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Organisation der Unterkunft, Begleitung bei administrativen Vorgängen, Veranstaltung von Ausflügen und Stammtischen mit anderen Studierenden). Auslandsmobilität soll dabei ausdrücklich auch nach dem Gleichheitsgrundsatz für Studierende mit Kind/Familie oder Behinderung ermöglicht werden.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 4 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Martin-Luther-Universität Halle geregelt.

Auch in den vorliegenden Master-Studiengängen werden Auslandsaufenthalte der Studierenden unterstützt. Die Förderung studentischer Mobilität schließt dabei auch Praktika ein, also die Möglichkeit der beruflichen Orientierung während des Studiums und auch nach Abschluss des Studiums mit einer Bewerbung während der Abschlussphase im Programm Leonardo.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Sportwissenschaft“ (60/90/120 LP) (übergreifend)

Sachstand

Die Studierendenmobilität wird vom Institut für Sportwissenschaft nach eigenen Angaben unterstützt; sie ist im Rahmen von Austauschprogrammen, der vorlesungsfreien Zeit oder externen Praktika möglich. Das Institut für Sportwissenschaft verfügt über Kooperationen mit nationalen und internationalen Einrichtungen und Universitäten (z. B. Erasmus: Italien: Università di Foggia, Slowakei: Comenius University, Bratislava, Türkei: Ankara Yildirim Beyazit University, Ungarn: University of Pecs, Norwegen: University Bergen).

Ein spezifisches Mobilitätsfenster wird nicht ausgewiesen.

Beratungsangebote hinsichtlich der Umsetzung eines Auslandssemesters bzw. Auslandspraktika bietet das universitätsübergreifende International Office der MLU.

Studiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.)

Sachstand

Die Europäische Mobilität im Rahmen von Erasmus/Sokrates für den Studiengang ist nach Angaben der Hochschule derzeit an Universitäten in Lissabon und Bratislava möglich. Die Hochschule hält nach eigenen Angaben einen Auslandsaufenthalt nach dem 1. Semester für empfehlenswert. Da alle im Studiengang selbst verankerten Module einsemestrig sind und kein Modul unterbrochen werden muss steht einem Auslandsaufenthalt nichts entgegen. Nach den Angaben der Hochschule werden außerdem schon früh im Studium zahlreiche sportpsychologische Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen erworben, die in Modulen von ausländischen (sport)psychologischen Studiengängen angewandt, vertieft werden oder auf die dort aufgebaut werden könnte.

Studiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.)

Sachstand

Die Mobilität während des Studiums wird vom Institut für Sportwissenschaft nach eigenen Angaben unterstützt; sie ist im Rahmen der vorlesungsfreien Zeit oder der beiden externen Praktika möglich. Ein spezifisches Mobilitätsfenster wird nicht ausgewiesen. Das Institut für Sportwissenschaft verfügt über Kooperationen mit nationalen und internationalen Einrichtungen und Universitäten, bspw. in Italien, der Slowakei, der Türkei und in Ungarn (z. B. Erasmus: Italien: Università di Foggia, Slowakei: Comenius University, Bratislava, Türkei: Ankara Yildirim Beyazit University, Ungarn: University of Pecs, Norwegen: University Bergen). Auch Masterarbeiten werden und wurden in Kooperation

mit Lehrenden anderer Universitäten betreut und die Studierenden konnten so einen Auslandsaufenthalt zur Unterstützung ihrer Forschungsprojekte nutzen.

Studiengangsübergreifende Bewertung für alle Studiengänge:

Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Martin-Luther-Universität Halle unterstützt den internationalen Austausch von Forschungs- und Lehre durch ein International Office auf Universitärebene, das Hochschulpartnerschaften und Erasmus-Programme für Incomings und Outgoings koordiniert und betreut. Diese Einrichtung unterstützt die sportwissenschaftlichen Studiengänge in Planung, Organisation und Durchführung von Auslandsaufenthalten, dem Austausch von Studierenden, oder im Rahmen von Besuchen von Gastwissenschaftlern und Studierenden aus dem Ausland.

Trotz der bestehenden universitätsübergreifenden Beratungsmöglichkeiten scheint die nationale und internationale Mobilität der Studierenden in den zu akkreditierenden Studiengängen aktuell eher gering auszufallen. Zur Förderung studienbezogener Auslandsaufenthalte, sollte deshalb auch die Möglichkeit zur Erbringung einer Praktikumsleistung im Ausland bedacht und gefördert werden und das Gutachtergremium regt an, in Zukunft verstärkt in Kooperation mit der Hochschulleitung Informationen zur Organisation und Durchführung von Auslandsaufenthalten für die Studierenden bereit zu stellen, so dass das Thema auch als wertvoller Teil der Fachkultur begriffen werden kann.

Die Internationalisierung des BA-Studiengangs Sportwissenschaft ist – ungeachtet der vorgehaltenen Leistungen von Seiten der Hochschulleitung (International Office, ERASMUS-Programm, Sprachzentrum, Gästehaus etc.) auch dadurch beeinträchtigt, dass ein Auslandssemester nur unter Schwierigkeiten innerhalb der Regelstudienzeit einbezogen werden kann, da hierfür kein Mobilitätsfenster in den Studiengängen vorgesehen ist.

Einschlägige Beratungsangebote, regt das Gutachtergremium an, könnten verstärkt vom Studiengang bekannt gemacht und studiengangorientiert ausgebaut werden. Studierende sollten konkret zum Auslandsaufenthalt ermuntert werden und über die von der MLU unterstützte Anerkennung von Studienleistungen (§ 4 der RStPOBM) informiert werden: So könnten Studierende z.B. in einer jedes Semester vom Studiengang und der Hochschulleitung angebotenen Informationsveranstaltung frühzeitig in ihrer Ausbildung über die Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt und über die damit verbundenen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten unterrichtet werden. Ein solches Unterstützungsangebot sollte über allgemeine Informationen (z.B. im Rahmen von Modul-Einführungsveranstaltung) hinausgehen und studiengangsspezifisch und praxisbezogen sein. Hinsichtlich der Studienorganisation weist das Gutachtergremium darauf hin, dass sich einige Module (insbesondere im Master) zum Teil über zwei Semester erstrecken und die Studiengänge kein festes Mobilitätsfenster vorsehen. Dies verhindert studentische Mobilität ohne Zeitverlust und ohne eine erhöhte

Arbeitsbelastung und sollte angepasst werden. Schließlich wird von den Gutachtern auch den Lehrenden selbst eine wichtige Rolle zur Stärkung des Interesses der Studierenden an Mobilität zugewiesen. Nur ihr fachbezogenes Engagement zusammen mit Kolleginnen und Kollegen im In- und Ausland kann bei den Studierenden der Mehrwert internationaler Kooperationen und des internationalen wissenschaftlichen Austausches verstanden werden. Den Lehrenden fällt hier eine wichtige Vorbildrolle zu, die nur sie aufgreifen und ausfüllen können. Die Einführung internationaler Studienmodule könnte die Attraktivität eines Auslandsaufenthaltes noch unterstreichen.

An dieser Stelle wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass die geringe Inanspruchnahme studiumsbezogener Aufenthalte nicht zuletzt auch auf die Mobilitätseinschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie zurückzuführen sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.4 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Die Dokumentation erfolgt studiengangübergreifend und die Bewertung der Studiengänge erfolgt ebenso studiengangübergreifend, da das Lehrpersonal des Instituts für Sportwissenschaft in allen Studiengängen eingesetzt wird.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Institut für Sportwissenschaft umfasst nach Angaben im Selbstbericht derzeit drei besetzte Professuren (Arbeitsbereich 1.) „Bewegungswissenschaft“, Arbeitsbereich 2.) „Trainingswissenschaft und Sportmedizin“ sowie Arbeitsbereich 3.) „Sportpsychologie, Sportpädagogik und Sportsoziologie“. Darüber hinaus gibt es eine außerplanmäßige Professur (Sportsoziologie/Sozialpsychologie). Das Institut für Sportwissenschaft verfügt über Lehrdeputate mit einem Umfang von insgesamt 160 SWS pro Semester. Im Zeitraum der Akkreditierung werden planmäßig fünf wiederbesetzbare Stellen frei, davon drei Professuren (zwei Professuren und eine WM-Stelle, die mit einem apl. Professor besetzt ist) und zwei weitere Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende. Der Selbstbericht enthält Angaben zu den akademischen Lebensläufen der Lehrenden des Instituts für Sportwissenschaft und deren wichtigsten Veröffentlichungen. Das Institut für Sportwissenschaft erhält aus dem universitären Haushalt regelmäßig pro Haushaltsjahr finanzielle Lehrauftragsmittel für die methodisch-praktische Ausbildung in den Modulen „Geräteturnen/Gymnastik/Tanz“, „Sportspiele“, „Kampfsport“ und „Sport und Bewegung in der Natur“.

Die Universität Halle-Wittenberg bietet nach eigenen Angaben zentrale Fortbildungsmaßnahmen für Lehrende an.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Übergreifende Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung im Studiengang „Sportwissenschaften“ wird vom Gutachtergremium mit vier WissenschaftlerInnen-Stellen (mit jeweils 8 SWS Lehrdeputat) positiv wahrgenommen, das existierende Deputat bedient allerdings neben den hier begutachteten Studiengängen auch den stark überlaufenen und zugangsbeschränkten Lehramtsstudiengang „Sport“. Dennoch kann die Kapazität des Instituts für „Sportwissenschaft“ aktuell bezüglich der Forschung als „gut“ bewertet werden.

Für die sportpraktisch-sportmethodische Ausbildung in diesem betont anwendungsorientierten Studiengang stehen jedoch zu wenige Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (mit 14-18 SWS Lehrkapazität) zur Verfügung. Hieraus ergibt sich ein sehr hoher Anteil an Lehraufträgen, der wiederum das Budget des Studiengangs enorm belastet.

Ein zentraler Punkt in den Gesprächen mit Hochschulleitung und Studiengangsleitung war die im Akkreditierungszeitraum anstehende Emeritierung und damit die Frage der Wiederbesetzung von fünf wiederbesetzbaren Stellen am Institut für Sportwissenschaft.

Hierunter fallen:

1 Professur für Bewegungswissenschaft

1 Professur für Trainingswissenschaft und Sportmedizin

1 WM-Stelle in der Sportpsychologie, Sportpädagogik und Sportsoziologie (100%, unbefristet)

2 weitere WM-Stellen (100%, einmal unbefristet und einmal befristet)

Aus den Gesprächen mit der Studiengangsleitung war zu erfahren, dass die Wiederbesetzung von zwei Professuren (Trainingswissenschaft und Bewegungswissenschaft) des Studiengangs „Sportwissenschaft“ und der drei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter (von denen eine Stelle derzeit von einem apl. Professor mit Arbeitsschwerpunkt Sportpsychologie/Sportsoziologie wahrgenommen wird) jedoch aktuell noch nicht gesichert ist; d.h. damit würde nur eine Professur am Institut für Sportwissenschaften bestehen bleiben, die neben den zu begutachtenden Studiengängen auch noch die Lehramtsstudiengänge betreuen müsste.

Damit hat die Nachbesetzung der auslaufenden Professuren eine besondere Bedeutung für die hier zu akkreditierenden Studiengänge, für die Zukunft der Bachelorteilstudiengänge „Sportwissenschaft“ (60/90/120LP) (B.A.) ebenso wie für die Masterstudiengänge, deren sportwissenschaftliche Veranstaltungen auch von diesen Stelleninhabern bedient werden. Angesichts der wohl bestehenden Sparauflagen von Seiten des Wissenschaftsministeriums, die auf die Universität Halle in den nächsten Jahren zukommen. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde auf die

extreme Gefährdung des Studienangebots des Instituts für Sportwissenschaft durch eine mögliche Kürzung von drei Professorenstellen (zwei Professoren und eine apl. Professur auf einer WM-Stelle) im Bachelorteilstudiengang hingewiesen, die auch die stark ausgelasteten Lehramtsstudiengänge und einen großen und zentralen Teil der sportwissenschaftlichen Fächer trafe. Zur Frage möglicher Stellenstreichungen im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung hat die Hochschule dem Gutachtergremium jedoch glaubhaft versichert, dass der Hochschulentwicklungsplan der Hochschulleitung bis 2030 keiner derartigen Stellenstreichungen am Institut für Sportwissenschaft vorsieht. Der Plan wurde auch durch den Senat der MLU bestätigt. Aktuell werden bereits zwei Mittelbaustellen besetzt.

Im Zusammenhang mit dem Wunsch zur Stärkung der sportwissenschaftlichen Fächer an der Universität Halle hat das Gutachtergremium mit der Hochschulleitung auch die inhaltliche Schwerpunktbildung der Hochschule, Kooperationsmöglichkeiten mit inner- und außeruniversitären Einrichtungen und Partnern bezüglich der zukünftigen Profilbildung der Studiengänge erörtert.

Im Studiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.) ermöglicht nach Auffassung des Gutachtergremiums die aktuelle personelle Ausstattung die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Kombination von primär wissenschaftlich tätigen Lehrpersonen mit Lehrpersonen aus der sportpsychologischen und therapeutischen Praxis wird von Seiten des Gutachtergremiums positiv gesehen. In Anbetracht von insgesamt neun im Studiengang lehrenden Personen und der damit gegebenen Möglichkeit zur Arbeitsteilung fällt auf, dass der aktuelle Stelleninhaber der Professur für Angewandte Sportpsychologie alle Module des Masterstudienganges alleine verantwortet, was bereits im Kapitel „Curriculum“ angemerkt wurde. Das nicht-hauptamtliche Personal verfügt nach Auffassung des Gutachtergremiums über eine adäquate methodisch-didaktische Qualifikation.

Die Lehre für den Studiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.) wird aktuell in ihrer ganzen Breite durch die Mitarbeiter des Instituts für Sportwissenschaften und den Lehrexport aus dem Institut für Ernährungswissenschaften sichergestellt und durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Allerdings wird der Studiengangsleiter, der aktuelle Inhaber der Professur für Trainingswissenschaften und Sportmedizin, sowie weiteres Lehrpersonal (Professur für Bewegungswissenschaft und zwei WM-Stellen) in den sportwissenschaftlich orientierten Modulen noch während des Akkreditierungszeitraums altersbedingt oder aufgrund einer Befristung ausscheiden. Die Wiederbesetzung der hier angesprochenen Stellen ist auch für den Studiengang Sport und Ernährung eine zentrale Zukunftsfrage, die aber seitens der Hochschule im aktuellen Hochschulentwicklungsplan bis 2030 positiv beschieden wurde und damit keine Bedrohung für das Institut für Sportwissenschaften mehr darstellt.

Die Kombination der Bereiche Sport und Ernährung wird durch die jeweilige fachliche Expertise in den Kernbereichen am Institut für Sportwissenschaften und am Institut für Ernährungswissenschaften sichergestellt. Im Rahmen dieser interdisziplinären Ausrichtung empfindet es das Gutachtergremium als wünschenswert, wenn das Lehrpersonal diese Interdisziplinarität von Sport und Ernährung

auch in ihren Forschungsaktivitäten vertreten würden. Um das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs zu stärken, sollte die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs auch bei Wiederbesetzungen und Neueinstellungen berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

1. Empfehlung („Sport und Ernährung“ (M.A.)): Bei der Nachbesetzung der auslaufenden Professuren sollte hins. des Studiengangs „Sport und Ernährung“ (M.A.) eine ernährungswissenschaftliche Ausrichtung berücksichtigt werden.
2. Empfehlung („Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.)): Eine frühzeitige und proaktive Auseinandersetzung mit den anstehenden personellen Veränderungen auf professoraler Ebene wird empfohlen, um das Studienangebot mittel- und langfristig aufrechterhalten und umfassend sportwissenschaftlich grundieren zu können.

2.1.5 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Die Dokumentation erfolgt studiengangsübergreifend wie studiengangsspezifisch und die Bewertung der Studiengänge erfolgt studiengangsübergreifend, da alle Studiengänge zu einem großen Teil die Ressourcen des Instituts für Sportwissenschaft nutzen.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Seit dem Jahr 2011 ist das Institut für Sportwissenschaft nach Angaben im Selbstbericht im Universitätscampus Heide-Süd beheimatet (Großer Seminarraum: 30 Personen, Kleiner Seminarraum: 12 Personen). Die Zuweisung von Hörsälen und zusätzlichen Seminarräumen in direkter Nähe zum Institutsgebäude wird durch die zentrale universitäre Hörsaalbelegungsstelle geregelt. Zur Durchführung der Sportpraxis werden sowohl universitätseigene als auch städtische Sporthallen und Sportanlagen genutzt. Tabelle 3 im Selbstbericht enthält eine Übersicht zu den Universitätssportanlagen. Die externen, städtischen Sportanlagen werden angemietet. Hierzu zählen die Sporthalle im Hohen Weg (Sportfläche 300 m²), die Schwimmhallen an der Robert-Koch-Straße und im Klinikum Bergmannstrost, die Gerätturnhallen des Olympiastützpunktes Halle-Magdeburg an der Robert-Koch-Straße und im Wintersemester die Leichtathletikhalle „Brandberge“. Die Mieten werden aus einem universitären Fond gezahlt.

Das Institut für Sportwissenschaft verfügt durch die umfangreiche Ergänzungsausstattung des Neubaus des Institutsgebäudes aus dem Jahr 2011, die Bündelung der finanziellen Ressourcen der drei Arbeitsbereiche des Instituts für Sportwissenschaft, die enge Kooperation mit dem Transfer- und Gründerservice der Universität Halle-Wittenberg (SCIDEA-Labs) sowie die Einwerbung zahlreicher Drittmittelprojekten über vier Untersuchungslabors mit einer vielfältigen modernen Forschungs- und Lehrausstattung, die u.a. im Rahmen der drei Bachelor-Teilstudiengänge Sportwissenschaft (120, 90 und 60 LP) der Methodenerprobung und des Kompetenzerwerbs dienen (z. B. Elektroenzephalografie, Oberflächenelektromyografie, 2D- und Vicon 3D-Videometrie, Highspeed-Videometrie, Accelerometrie, Dynamometrie, Goniometrie, Eye-Tracking, Ganganalyse-Labor, Leistungsdiagnostik, Spiroergometrie, Hypoxieraum usw.). Des Weiteren wird die disziplinübergreifende Zusammenarbeit der drei Arbeitsbereiche des Instituts für Sportwissenschaft in der Forschung und der Lehre durch die finanzielle Unterstützung der Philosophischen Fakultät II der Universität Halle-Wittenberg gefördert (z. B. finanzielle Mittel für Unterrichtsmaterialien, Ausstattung der Unterrichtsräume, Vorbereitung von Drittmittelanträgen, Zuschüsse zu Großgeräten).

In den letzten Jahren hat der Arbeitsbereich 1 „Bewegungswissenschaft“ des Instituts für Sportwissenschaft studentenbezogene Forschungsinstrumentarien angeschafft, selbst entwickelt oder dauerhaft ausgeliehen, mit denen die Studierenden der drei Bachelor-Teilstudiengänge (120, 90 und 60 LP) nach anfänglicher Einweisung bewegungswissenschaftliche und biomechanische Untersuchungsmethoden mit großem Erfolg und Begeisterung weitgehend eigenständig erproben und Lehraufgaben, Studienprojekte sowie Abschlussarbeiten zur Motorik und Biomechanik selbstständig durchführen können. Zentrale Ziele der Bereitstellung adäquater bewegungswissenschaftlicher und biomechanischer Forschungsinstrumentarien sind die Ausbildung der Befähigung zur Auswahl und Anwendung bewegungswissenschaftlicher und biomechanischer Mess-, Untersuchungs- und Diagnosemethoden sowie der Fähigkeit, ein bewegungswissenschaftliches und biomechanisches Problem theoretisch-konzeptionell, methodologisch und empirisch mit hoher Selbständigkeit im Rahmen kleiner bewegungswissenschaftlicher und biomechanischer Untersuchungen zu lösen. Folgende bewegungswissenschaftliche und biomechanische Untersuchungsinstrumente können von den Studierenden in den Bachelor-Teilstudiengängen Sportwissenschaft (120, 90 und 60 LP) im Rahmen der Basismodule „Sportbiomechanik“ und „Bewegung und Motorik“, des Aufbaumoduls „Bewegungswissenschaftliche und biomechanische Messmethoden und Diagnostik“ und der Bachelor-Arbeit genutzt werden:

- Bewegungs- und Videobild-Analysesystem „Templo“ (Contemplas, Germany)
- Ikaros (ICAROS GmbH, Germany)
- Eye-Tracking – Pupil Invisible (Pupils Lab GmbH, Germany)
- IsoRack und Handkraft-Messgerät (DigiMax, Germany)

- Sprungkraft-Analysesystem „BioWare“ (Kistler, Germany)
- Sportmotorik Testsystem „M.A.R.S.“ (Kistler, Germany)
- Stability Plattformen (n = 2 Messsysteme, Lafayette Instrument, USA)
- Laufband mit Messsystem zur Gang- und Standanalyse (zebris Medical, Germany)
- Deutscher Motoriktest 6-18 (Bös et. al., Germany)
- Computergestützte neuropsychologische / kognitive Tests (Inquisit Lab 6, Millisecond Software, LLC, USA)
- Computergestütztes Einfach- und Wahlreaktionsmesssystem (Universität Halle, Germany)

Das Institut Sportwissenschaft verfügt im Haushaltsjahr 2021 über Sachmittel, die sich aus Grundbedarfsmitteln und leistungsbezogenen Mitteln (LOM) zusammensetzen. Des Weiteren erhält das Institut für Sportwissenschaft im Haushaltsjahr 2021 Bibliotheksmittel für den Ankauf von Monographien und Zeitschriften, die direkt durch die Universitäts- und Landesbibliothek verwaltet werden.

Die Universität Halle-Wittenberg bietet nach eigenen Angaben eine zweistufige Studienberatung an. Die zentrale Studienberatung ist für allgemeine Fragen der Bewerber, Studierenden und anderer Interessierter zuständig. Neben generellen Informationsmaterialien über das wissenschaftliche Studium an der Universität Halle-Wittenberg werden fachspezifische Informationsbroschüren zu den Studiengängen des Instituts für Sportwissenschaft vorgehalten.

b) Studiengangübergreifende Bewertung

Übergreifende Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Institut für Sportwissenschaft, das seit 2011 im Universitätscampus Heide-Süd beheimatet ist (Von-Seckendorff-Platz 2), stehen zwei multimedial ausgerüstete Seminarräume zur Verfügung: ein großer Seminarraum für 30 Personen und ein kleiner Seminarraum für 12 Personen. Zusätzlich werden dem Institut für Lehrveranstaltungen Hörsäle und zusätzliche Seminarräumen in direkter Nähe zum Institutsgebäude (Fußweg: 30 m) zugewiesen.

Zur Durchführung der Sportpraxis werden eine Fülle sowohl universitätseigener als auch städtischer Sporthallen und Sportanlagen genutzt, die die Ausführung und das Training in Leichtathletik, Sportspiele, Tennis, in Sportspielen Badminton, Unihockey, den Tanzsport, aber auch Gymnastik, Therapiesport, Geräteturnen und den Ruder- und Kanusport ermöglichen.

Bibliotheksmittel des Instituts für Sportwissenschaft werden direkt durch die Universitäts- und Landesbibliothek verwaltet. Das Institut für Sportwissenschaft verfügt über ein Budget für Lehrauftragsmittel, die einen hohen Anteil des Einsatzes von der Lehrbeauftragten vor allem zur Gestaltung des

hohen Sportpraxisanteils (in kleinen Gruppen und mit zeitgemäßen „neuen Ideen“) sichern. Das Gutachtergremium ist jedoch der Meinung, dass ein Praxisangebot in größeren Gruppen zur nachhaltigeren Nutzung dieser Mittel überdacht werden sollte.

Die Studienbedingungen und die zur Verfügung stehende Trainingsstätten-Infrastruktur ist als „sehr gut“ zu bewerten; dies betrifft alle notwendigen räumlichen Voraussetzungen sowie vor allem auch diejenigen für die Durchführung der Sportpraxis. Der hohe Anteil der Sportpraxis in den sportwissenschaftlichen Teilstudiengängen zeichnet die Studiengänge aus und wird nach Gutachtermeinung erst ermöglicht durch hervorragende Universitätssportanlagen sowie durch umfassende Kooperationen mit ortsansässigen Sport- und Leistungssportpartnern, die wiederum auch die Berufsfelder für Absolventen der Studiengänge definieren.

Der Studiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.) befindet sich ebenfalls im Institut für Sportwissenschaft. Hier gibt es für die Studierenden eine „Test-Praxis“ mit Spiegelscheibe für Rollenspiele. Für die Module Teamdiagnostik und Team-Building bestehen diverse Outdoor-Möglichkeiten (z.B. Kanu-Park Markkleeberg, Bergtouren im Harz oder Boulder- und Klettergärten im näheren Umfeld). Auch der Studiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.) befindet sich im Institut für Sportwissenschaft. in unmittelbarer Nähe des Instituts für Agrar- und Ernährungswissenschaft.

Der Studiengang nutzt die Infrastruktur der Sportwissenschaften insbesondere das Forschungslabor zur selbstständigen Durchführung von Projektarbeiten und Studienarbeiten. Die Labore verfügen über eine studienadäquate Ausstattung (z. B. Höhenkammer, kleines biochemisches Labor, Elektrokardiogramm, Elektromyogramm, Elektroenzephalografie, Spiroergometrie, Laufbandergometer, Radergometer, digitale Kraftmessung, Geräte zur Bioimpedanzanalyse, Prodi-Expert (professionelles Nährwertanalyseprogramm)). Durch die enge Kooperation des Instituts für Sportwissenschaft mit dem Institut für Leistungsdiagnostik und Gesundheitsförderung e.V. an der Martin-Luther-Universität haben die Studierenden bereits neben dem Studium die Möglichkeit, Praxiserfahrungen bei der Durchführung von Drittmittelstudien und Dienstleistungen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, der Ernährungsberatung von Spitzensportler des Olympiastützpunktes Halle/Magdeburg und der leistungsdiagnostischen Betreuung von Mannschafts- und Individualsportlern zu sammeln. Dieses Angebot wird rege genutzt und vom Gutachtergremium als positiv bewertet.

Während der COVID-19 Pandemie wurde der Lehrbetrieb an eine neue globale Herausforderung angepasst. Vorlesungsinhalte konnten über die online Plattformen der Universität vermittelt werden (Big Blue Button, Webex). Seminararbeiten konnten abhängig von den aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Hierbei stand eine enge Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden im Vordergrund. In Zeiten strenger Hygieneauflagen konnten Seminare auch in den online Plattformen problemlos durchgeführt werden. Die genutzten Plattformen verfügen über Breakout-Räume für eine effektive Gruppenarbeit sowie Abstimmungstools zur Evaluierung von

Inhalten. Das Selbststudium konnte durch ein entsprechendes online Angebot der Universitätsbibliothek ebenfalls durchgeführt werden.

Zusätzlich haben die Studierenden Zugriff auf die Bibliothek auf dem Weinberg-Campus. Alle Lehrräume für Vorlesungen, Seminare und Projekte einschließlich der Labor- und Diagnostikräume sowie der Bibliothek sind barrierefrei zu erreichen.

Die Studierenden haben im Studierendengespräch darauf hingewiesen, dass Sie sich im Prozess der Digitalisierung wünschen neben den verwendeten Kommunikationssystemen „Big Blue Button“ wünschen, auch „Zoom“ oder „MS Teams“ verwenden zu können, da diese Systeme im Kontakt mit ihrer Berufspraxis, bzw. mit anderen Universitäten kompatibler zu nutzen wäre.

Die personelle Ausstattung zur Durchführung der Studiengänge in Bezug auf das nichtwissenschaftliche Personal ist laut Gutachtergremium gut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1: Im Sinne der Digitalisierung sollte eine größere Vielfalt an digitalen Kommunikationsplattformen (z.B. Zoom oder MS-Teams) bereitgestellt werden, um mit anderen Universitäten und der Berufspraxis kompatibel agieren zu können.

c) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor-Teilstudiengänge Sportwissenschaft (60/90/120) (B.A.)

(siehe studiengangsübergreifende Aspekte).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe übergreifende Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe übergreifende Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Das Institut für Sportwissenschaft befindet sich in unmittelbarer Nähe des Instituts für Agrar- und Ernährungswissenschaft. Ein Großteil der Lehrveranstaltungen findet in diesen beiden Instituten statt. Zusätzlich stehen weitere Seminarräume und Hörsäle auf dem Weinberg-Campus zur Verfügung. Die Institute der Sportwissenschaft und der Agrar- und Ernährungswissenschaft verfügen über mehrere Labor- und Diagnostikräume für projektbezogenes Arbeiten aus den Bereichen der Ernährungswissenschaft, Bewegungs- und Trainingswissenschaft, Sportmedizin sowie Sportpsychologie. Die Räume sind mit Labor- und Diagnostikgeräten ausgestattet. Das Personal arbeitet regelmäßig mit diesen Gerätschaften und kann somit studentische Arbeitsgruppen in ihren Projektaufgaben oder ihrer Masterarbeit betreuen.

Zur Infrastruktur am Institut für Sportwissenschaft zählt nach Angaben der Hochschule insbesondere die Nutzung des Forschungslabors zur selbstständigen Durchführung von Projektarbeiten und Studienarbeiten. Die Labore verfügen über eine studienadäquate Ausstattung (z. B. Höhenkammer, kleines biochemisches Labor, Elektrokardiogramm, Elektromyogramm, Elektroenzephalografie, Spiroergometrie, Laufbandergometer, Radergometer, digitale Kraftmessung, Geräte zur Bioimpedanzanalyse, Prodi-Expert (professionelles Nährwertanalyseprogramm)). Durch die enge Kooperation des Instituts für Sportwissenschaft mit dem Institut für Leistungsdiagnostik und Gesundheitsförderung e.V. an der Martin-Luther-Universität haben die Studierende bereits neben dem Studium die Möglichkeit, Praxiserfahrungen bei der Durchführung von Drittmittelstudien und Dienstleistungen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, der Ernährungsberatung von Spitzensportler des Olympiastützpunktes Halle/Magdeburg und der leistungsdiagnostischen Betreuung von Mannschafts- und Individualsportlern zu sammeln. Dieses Angebot wird rege genutzt.

Während der COVID-19 Pandemie wurde der Lehrbetrieb an eine neue globale Herausforderung angepasst. Vorlesungsinhalte konnten über die online Plattformen der Universität vermittelt werden (Big Blue Button, WebEx). Seminararbeiten konnten abhängig von den aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Hierbei stand eine enge Kommunikation zwischen Lehrenden

und Studierenden im Vordergrund. In Zeiten strenger Hygieneauflagen konnten Seminare auch in den online Plattformen problemlos durchgeführt werden. Die genutzten Plattformen verfügen über Breakout-Räume für eine effektive Gruppenarbeit sowie Abstimmungstools zur Evaluierung von Inhalten. Das Selbststudium konnte durch ein entsprechendes online Angebot der Universitätsbibliothek ebenfalls durchgeführt werden.

Zusätzlich haben die Studierenden Zugriff auf die Bibliothek auf dem Weinberg-Campus. Alle Lehrräume für Vorlesungen, Seminare und Projekte einschließlich der Labor- und Diagnostikräume sowie der Bibliothek sind barrierefrei zu erreichen.

2.1.6 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Die Dokumentation erfolgt studiengangsübergreifend wie studiengangsspezifisch und die Bewertung der Studiengänge ebenso, da die Rahmenbedingungen des Prüfungssystems an der MLU weitgehend einheitlich ausgestaltet sind.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Veröffentlichung der Prüfungstermine erfolgt nach Angaben im Selbstbericht spätestens vier Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums über die zentrale universitäre Internet-Plattform „Löwenportal“. Zusätzlich veröffentlicht das Institut für Sportwissenschaft den Prüfungsplan auf der instituts-eigenen Homepage. Die Anmeldung zu den Modulen, Moduletteilungen und Modulleistungen gemäß § 15 Abs. 1 ABStPOBM sowie die Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Modulleistungen und Moduletteilungen erfolgt über das universitäre elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem „Löwenportal“. Zusätzlich informieren die Modulverantwortlichen die Studierenden per e-mail, Stud.IP oder Aushang über die Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse im Löwenportal, das Vorgehen zur Einsichtnahme in die Prüfungsleistungen und bei Nichtbestehen über den nächstmöglichen Prüfungstermin. Bei mündlichen Modulleistungen werden die Studierenden direkt über das Prüfungsergebnis und bei Nichtbestehen über den Termin der Wiederholungsprüfung informiert. Auf studentische Anfragen erläutern die Modulverantwortlichen und die Prüfer die Bewertungen. Bei Nichtbestehen der Modulleistungen oder Moduletteilung kann die 1. Wiederholungsprüfung bis spätestens zu Beginn des folgenden Semesters und die 2. Wiederholungsprüfung innerhalb eines Jahres abgelegt werden. Den 3. Prüfungsversuch (2. Wiederholungsprüfung) müssen die Studierenden persönlich im Prüfungsamt anmelden. Mit der Anmeldung im Prüfungsamt findet eine persönliche und schriftliche Belehrung statt, die von den Studierenden unterschrieben werden muss. Bei endgültigem Nichtbestehen von Moduletteilungen oder Modulleistungen versendet das Prüfungsamt einen offiziellen Bescheid inkl. Rechtsbehelfsbelehrung. Die Archivierung der Prüfungsunterlagen (Prüfungsprotokolle, Ergebnislisten, Klausuren, Hausarbeiten, Praktikumsberichte, Bachelor-Arbeiten usw.) erfolgt durch die Modulverantwortlichen.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem des Bachelorstudiengangs Sportwissenschaft wird von den Gutachtern als vielseitig und wissenschaftlich angemessen bewertet. Es entspricht den in den Studiengängen vermittelten Kompetenzen, Modulinhalten und den Qualifikationszielen des Studiengangs.

Die Studienleistungen, Modulteilleistungen und Modulleistungen werden in den Teilstudiengängen Sportwissenschaft 120, 90 und 60 LP grundsätzlich studienbegleitend mündlich, schriftlich oder sportpraktisch abgenommen.

Die modularisierten Studiengänge sind entsprechend der von der KMK verabschiedeten „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ konsequent auf ein studienbegleitendes Prüfungssystem umgestellt. Jedes Modul schließt mit einer in der Regel benoteten Modulprüfung ab.

Die Veröffentlichung der Prüfungstermine erfolgt spätestens vier Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums über die zentrale universitäre Internet-Plattform „Löwenportal“. Zusätzlich veröffentlicht das Institut für Sportwissenschaft den Prüfungsplan auf der institutseigenen Homepage in Form einer Download-PDF-Datei. Die Anmeldung zu den Modulen, Modulteilleistungen und Modulleistungen sowie die Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Modulleistungen und Modulteilleistungen erfolgt ebenso über das universitäre elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem „Löwenportal“. Zusätzlich informieren die Modulverantwortlichen die Studierenden per E-Mail, Stud.IP oder Aushang über die Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse im Löwenportal, das Vorgehen zur Einsichtnahme in die Prüfungsleistungen und bei Nichtbestehen über den nächstmöglichen Prüfungstermin. Bei mündlichen Modulleistungen werden die Studierenden direkt über das Prüfungsergebnis und bei Nichtbestehen über den Termin der Wiederholungsprüfung informiert.

Auf studentische Anfragen erläutern die Modulverantwortlichen und die Prüfer die Bewertungen.

Das Gutachtergremium geht davon aus, dass das angesprochene Problem, dass die erforderlichen Abschlüsse zur Belegung der Kurse im wichtigen Bereich der Sportpraxis Überschreitungen der Regelstudienzeit bewirken, weil diese erforderlichen Kurse überbucht sind, von der Studiengangsleitung gelöst werden können, z.B. durch rechtzeitige Hinweise auf die Einschreibungsfristen, durch Studienberatung, durch Steuerung der Buchungspraxis und ggf. durch bedarfsorientierte zusätzliche Kurs-Angebote.

Die erbrachten Studien- und Modulleistungen, die Studierende im Verlauf ihres Studiums erbringen, werden zeitnah im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem Löwenportal dokumentiert und sind jederzeit online abrufbar. So wird sichergestellt, dass Lehrende und Studierende sich jederzeit einen

Überblick zum Studienerfolg der Studierenden verschaffen können, z.B. Mittels Kontoauszug über die aktuelle Anzahl der erreichten Leistungspunkte.

Die Anmeldung zu den Modulen, Modulteilleistungen und Modulleistungen sowie die Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Modulleistungen und Modulteilleistungen erfolgt ebenso über das universitäre elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem „Löwenportal“. Zusätzlich informieren die Modulverantwortlichen die Studierenden per E-Mail, Stud.IP oder Aushang über die Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse im Löwenportal, das Vorgehen zur Einsichtnahme in die Prüfungsleistungen und bei Nichtbestehen über den nächstmöglichen Prüfungstermin.

Bei mündlichen Modulleistungen werden die Studierenden direkt über das Prüfungsergebnis und bei Nichtbestehen über den Termin der Wiederholungsprüfung informiert.

Auf studentische Anfragen erläutern die Modulverantwortlichen und die Prüfer die Bewertungen. Bei Nichtbestehen der Modulleistungen oder Modulteilleistung kann die 1. Wiederholungsprüfung bis spätestens zu Beginn des folgenden Semesters und die 2. Wiederholungsprüfung innerhalb eines Jahres abgelegt werden. Den 3. Prüfungsversuch (2. Wiederholungsprüfung) müssen die Studierenden persönlich im Prüfungsamt anmelden. Mit der Anmeldung im Prüfungsamt findet eine persönliche und schriftliche Belehrung statt, die von den Studierenden unterschrieben werden muss. Bei endgültigem Nichtbestehen von Modulteilleistungen oder Modulleistungen versendet das Prüfungsamt (Einschreiben) einen offiziellen Bescheid (inkl. Rechtsbehelfsbelehrung). Die Archivierung der Prüfungsunterlagen (Prüfungsprotokolle, Ergebnislisten, Klausuren, Hausarbeiten, Praktikumsberichte, Bachelor-Arbeiten usw.) erfolgt durch die Modulverantwortlichen.

Nach Gutachtermeinung ermöglichen die angeführten Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Die Prüfungsdichte und -organisation sind jeweils angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei.

Der Prüfungsausschuss tagt regelmäßig.

c) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Sportwissenschaft“ (60/90/120 LP)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Studienleistungen, Modulteilleistungen und Modulleistungen werden im Teilstudiengang studienbegleitend mündlich, schriftlich oder sportpraktisch abgenommen.

Formen von schriftlichen, mündlichen und elektronischen Studienleistungen und Modulvorleistungen sind gemäß § 8 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung Hausarbeit, Referat, Projektarbeit, Sportpraktisches Testat, Schriftliches Testat und Lehrprobe; Formen von schriftlichen, mündlichen und

elektronischen Modulleistungen und Modulteilleistungen sind Klausur, Mündliche Prüfung, Hausarbeit, Praktikumsbericht, Sportpraktische Prüfung und Lehrprobe.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe übergreifende Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Folgende Modulleistungen und Studienleistungen sind gemäß § 11 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen: Modulleistungen: Mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit, Praktikumsbericht, Master-Arbeit und Verteidigung; Studienleistungen: Referat, Projektarbeit, Hausarbeit und Schriftliches Testat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Leistungsüberprüfung im Studium erfolgt nach Gutachtermeinung kontinuierlich im Verlauf der Erarbeitung der Module. Die Modulleistungsprüfungen werden studienbegleitend mündlich, schriftlich und sportpraktisch (Lehrprobe) abgenommen. Für die Prüfungsleistungen kommen unterschiedliche Prüfungsarten (z. B. Klausur, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Hausarbeit, Praktikumsbericht mit und ohne Note) zur Anwendung. Die Modulleistungsprüfungen werden durch Tutorien und Wissenskontrollmöglichkeiten (Probeklausur, Testat, Konsultation) vorbereitet.

Die Prüfungsleistungen sind in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung und im Modulhandbuch festgelegt. Die Anmeldung zu den Modulen erfolgt über das universitäre elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem „Löwenportal“ und wird dadurch im Ablauf erleichtert.

Das Prüfungssystem für den Masterstudiengang Angewandte Sportpsychologie ist vielseitig, akademisch angemessen und entspricht den Qualifikationszielen des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Die Modulprüfungen werden nach Angaben im Selbstbericht studienbegleitend mündlich, schriftlich und sportpraktisch (Lehrprobe) abgenommen. Für die Prüfungsleistungen kommen unterschiedlichen Prüfungsarten (z. B. Klausur, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Hausarbeit, Praktikumsbericht) zur Anwendung. Die Modulprüfungen werden durch Tutorien und Wissenskontrollmöglichkeiten (Probeklausur, Testat, Konsultation) vorbereitet. Die Prüfungsleistungen sind in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung und im Modulhandbuch festgelegt.

Laut § 10 Abs. 1f der studien- und Prüfungsordnung sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Moduleleistungen und Modulteilleistungen: Mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit, Praktikumsbericht, Lehrprobe, Master-Arbeit und Verteidigung sowie elektronische Klausur; Studien- und Modulvorleistungen: Referat, Projektarbeit, Hausarbeit sowie Schriftliches Testat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe übergreifende Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.7 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Die Dokumentation erfolgt studiengangsspezifisch und studiengangübergreifend, die Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, da die Studierbarkeit überwiegend für alle Studiengänge gemeinsam beurteilt werden kann.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Mitarbeitenden des Instituts für Sportwissenschaft legen nach eigenen Angaben großen Wert auf die transparente Organisation des Studiums (Stundenplan, Prüfungsorganisation, Prüfungsadministration, Exkursionsplanung, Praktikumsbetreuung usw.) und das offene soziale Lern-, Lehr- sowie Arbeitsklima. Die Kommunikation zwischen den Lehrenden und den Studierenden erfolgt neben üblichen Präsenzprechstunden sowohl online synchron (z. B. Videokonferenzen, Chat-Raum) als auch asynchron (e-mail) über die Internet-Plattform Stud. IP. Durch eingebundene internetbasierte Foren können die Kommunikation zwischen den Lehrenden und den Studierenden sowie die Umsetzung studentischer Anregungen, Rückmeldungen und Kritikpunkte zeitnah während der Lehrveranstaltungen erfolgen. Des Weiteren unterstützt das Institut für Sportwissenschaft in vielfältiger

Art und Weise studentische Aktivitäten: Kennenlern- und Vorbereitungsveranstaltungen für Erstsemester, Studiengruppen, Beteiligung an sozialgesellschaftlichen Projekten, Stammtisch, Nachtreffen von Lehrveranstaltungen, Sportfeste, Semesterabschluss- und Weihnachtsfeiern.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Der Studienbetrieb aller sportwissenschaftlicher Studiengänge scheint dem Gutachtergremium als planbar und verlässlich. Hinsichtlich der Studienstruktur sowie der Organisation des Studienbetriebs sind keine offensichtlichen Auffälligkeiten zu erkennen, die ein Abschließen des Studiengangs in der Regelstudienzeit behindern könnten. Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind transparent und verlässlich organisiert und werden überschneidungsfrei angeboten.

Die Zulassungsbedingungen sind dazu geeignet die Studierbarkeit sicherzustellen. Mit ihnen wird aus der Masse der Bewerber diejenigen gefiltert, die innerhalb der vorgesehenen Studienzeit die intendierten Lernergebnisse erreichen können und gleichzeitig erfolgreich die Herausforderungen der Sportpraxis bestreiten können.

Durch die vorgeschlagene Abfolge der Module sichern die Studiengänge nicht nur einen sinnvollen Aufbau von Wissen und Kompetenzen, sondern bieten mit dem „Kompensationsmodul“ auch eine Möglichkeit für diejenigen Studierenden an, die ihren Ausbildungsstand aus der grundständigen Bachorausbildung nachbessern müssen, um in die Masterstudiengänge aufzuschließen. Die Arbeitsbelastung steht in einem realistischen Verhältnis zu den intendierten Lernergebnissen und Lerninhalten und wird transparent dargestellt. Der Arbeitsaufwand und die Prüfungsbelastung sind für jedes Modul plausibel festgelegt. Zur individuellen Profilierung der Masterstudiengänge wird der Ausbau der Wahlmöglichkeiten von Wahlpflichtmodulen vorgeschlagen, so dass die sportwissenschaftlichen Master-Studiengänge eine langfristig noch attraktiver werden.

Die Kapazitätsbeschränkung der praktisch-methodischen Lehrveranstaltungen den Bachelor-Teilstudiengängen der „Sportwissenschaften“ auf 15 TeilnehmerInnen führt nach Gutachtermeinung zu einer Verknappung der Einschreibemöglichkeiten und damit unter Umständen auch gehäuft zu einer unnötigen Verlängerung der Studienzeit. Neben anderen Gründen (wie der Einschreibung vieler Studierender in den Teil-Studiengängen, während sie auf einen Studienplatz in den zugangsbeschränkten Lehramtsstudiengängen „Sportwissenschaft“ warten,) vermutet das Gutachtergremium, dass dieser Sachverhalt die geringe Quote der AbsolventInnen in der Regelstudienzeit miterklärt. Es wird angeregt die Gruppengrößen in diesen Lehrveranstaltungen entsprechend anzupassen und damit das Verhältnis zwischen der Kapazität und Bedarf des Studiengangs in der Lehre langfristig zu verbessern.

Das Gutachtergremium geht davon aus, dass das angesprochene Problem, dass die erforderlichen Abschlüsse zur Belegung der Kurse im wichtigen Bereich der Sportpraxis in den Teilstudiengängen der „Sportwissenschaften“ Überschreitungen der Regelstudienzeit bewirken, weil diese

erforderlichen Kurse überbucht sind, von der Studiengangsleitung gelöst werden können, z.B. durch rechtzeitige Hinweise auf die Einschreibungsfristen, durch Studienberatung, durch Steuerung der Buchungspraxis und ggf. durch bedarfsorientierte zusätzliche Kurs-Angebote.

Die individuelle Beratungs- und Betreuungsleistung des Instituts sowie der enge Kontakt zu ProfessorInnen und Dozierenden spiegelt die große Zufriedenheit der Studierenden mit der Betreuung wider. Studierende schätzen das hohe Engagement der Lehrenden und die familiäre Atmosphäre an der Hochschule. Die überschaubare Anzahl an Studierenden machen ein Lernen in kleinen Gruppen möglich und fördern den intensiven Austausch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

c) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Sportwissenschaft“ (60/90/120 LP)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die belastungsangemessene Prüfungsdichte wird nach Angaben im Selbstbericht dadurch erreicht, dass jedes Modul 5 ECTS-Punkte aufweist (Ausnahme Abschlussmodul, 10 ECTS-Punkte), dass die fachwissenschaftlichen Module (Theoriefelder) in der Regel nur eine schriftliche oder mündliche Prüfung und die Module der Bewegungsfelder nur eine theoretische und sportpraktische Prüfung vorsehen (Ausnahme: „Gerätturnen/Gymnastik/Tanz“, „Sportspiele“). Die fachliche, organisatorische und persönliche Studien- und Prüfungsberatung wird durch den Studiengangsleiter und die Modulverantwortlichen geleistet. Absprachen hinsichtlich des gleichmäßig verteilten Arbeits- und Prüfungsaufwands der Studierenden erfolgen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Institutssitzungen des hauptamtlichen Lehrkörpers vier- bis fünfmal pro Semester.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird im Teilstudiengang durch den Teilstudiengangverantwortlichen koordiniert.

Ein großer Teil der Studierenden des Instituts für Sportwissenschaft im Teilstudiengang entscheidet sich für eine Kombination mit dem Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften (60 LP). Das Institut für Sportwissenschaft hat zur Verbesserung der Studierbarkeit des Teilstudiengangs ein Konzept für Überschneidungsfreiheit der hauptsächlich gewählten Kombination – Teilstudiengang Sportwissenschaft (120 LP) und Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften (60 LP) – erstellt und seit dem Wintersemester 2017/18 eine Kooperationsvereinbarung mit dem wirtschaftswissenschaftlichen

Bereich an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg geschlossen. Des Weiteren gewährleistet die Universität Halle-Wittenberg für die Bachelor-Kombinationsstudiengänge für ausgewählte Fächerkombinationen von Bachelor-Teilstudiengängen im Pflichtbereich ein überschneidungsfreies Studium im Rahmen der Regelstudienzeit. Sofern die Studierenden abweichende Fächerkombinationen gemäß § 7 Abs. 4 der RStPOBM wählen, sollten sie gemäß §2 a Abs. 2 der RStPOBM, soweit möglich, bereits vor der Aufnahme des Studiums, jedoch spätestens zu Beginn des Studiums, eine Studienfachberatung besuchen, die Orientierungshilfe für die Gestaltung der individuellen Studienplanung gibt.

Nachteilige Effekte zweisemestriger Module auf die Studierbarkeit und Mobilität innerhalb des Studiengangs werden nach Angaben im Selbstbericht durch die Regelmäßigkeit (alle zwei Semester) und die Mehrfachanbietung von Lehrveranstaltungen innerhalb des Winter- und Sommersemesters weitgehend vermieden.

Studiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Für das Erstsemester wird vom Institut für Sportwissenschaft zum Beginn des Studiums eine Informationsveranstaltung angeboten, in der die Studierenden über die Studien- und Prüfungsordnung, den Aufbau des Studiums und zu allgemeinen Fragen zum Studium ausführlich informiert werden.

13 von 16 Modulen des Studienganges sind einsemestrig angelegt, in drei Modulen sind die Lehrveranstaltungen auf zwei Semester verteilt (2. und 3. Semester). Die Zahl der immatrikulierten Studierenden und das Lehrangebot sind nach Auskunft im Selbstbericht so aufeinander abgestimmt, dass alle Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit absolvieren können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe übergreifende Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Lehrenden unterstützen die Studierenden nach Angaben im Selbstbericht dabei, das Studium in Regelstudienzeit erfolgreich abzuschließen. Durch regelmäßige Abstimmung bezüglich der Planung der Lehrveranstaltungen sowie deren Prüfungen mit dem Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften können Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen vermieden werden. Prüfungen finden stets an unterschiedlichen Tagen statt. Überprüft wird die Überschneidungsfreiheit zusätzlich durch das Institut für Sportwissenschaft. Zusätzlich findet jedes Jahr ein gemeinsames Gespräch zwischen dem Studiengangsleiter und der Leiterin des Instituts für Agrar- und Ernährungswissenschaften statt, um auftretende Probleme zu diskutieren und falls erforderlich nach Lösungen zu suchen. Die Fachstudienberatung erfolgt durch den Studiengangsleiter in Zusammenarbeit mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die Masterstudierenden werden zu Beginn des Studiums hinsichtlich des Aufbaus des Studiums, der Studieninhalte sowie der Studien- und Prüfungsordnung umfassend informiert. Die individuelle Betreuung der Studierenden ist Leitmotiv des Studienkonzepts. Auftretende Probleme z.B. mit Lehrenden oder in Modulen werden durch Lehrevaluation oder in den regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit dem Studiengangsleiter erkannt, und es werden individuelle Lösungswege gesucht. Ziel ist es, durch eine kontinuierliche enge und persönliche Betreuung eine große Zufriedenheit bei den Studierenden zu erreichen und eine hohe Studienabschlussquote in der Regelstudienzeit zu erzielen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe übergreifende Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.8 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.2 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#)): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Die Dokumentation und die Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, weil die Maßnahmen zur Gewährleistung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen fakultätsweit einheitlich sind.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

An der Philosophischen Fakultät II erfolgt die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die Weiterentwicklung der drei Bachelor-Teilstudiengänge Sportwissenschaft (120, 90 und 60 LP) nach Angaben im

Selbstbericht unter der Führung des Studiendekans und des Vorstandes des Instituts für Sportwissenschaft. In die Gremien der Philosophischen Fakultät II und des Instituts für Sportwissenschaft werden frühzeitig studentische Vertreter einbezogen. Die von der sportwissenschaftlichen Fachgesellschaft, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (DVS) und seinen Sektionen empfohlenen Grundsätze der Gestaltung sportwissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge werden von den Gremien der Philosophischen Fakultät II und des Instituts für Sportwissenschaft im Hinblick auf die Entsprechung der Studiengänge und der Arbeitsmarktrealität berücksichtigt.

Das Institut für Sportwissenschaft ermöglicht die fachlich-inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung sowie die wissenschaftliche Aktualität der Bachelor-Teilstudiengänge zum einen durch die Einwerbung von Gastvorträgen und die Ausrichtung fachwissenschaftlicher Kolloquien (Examens-/Doktoranden-Kolloquium, DVS-EMG-Kollegium, bewegungs-, trainings- und verhaltenswissenschaftliches Forschungskolloquien usw.), nationaler und internationaler Workshops (z. B. DVS-EMG-Workshop), Aktionstage (z. B. Kindersportfeste, Lange Nacht der Wissenschaft, Ballschule Heidelberg Zentrum Halle e. V., Institut für Leistungsdiagnostik und Gesundheitsförderung e.V.), nationaler und internationaler Konferenzen (z. B. ASP-Tagung, HRV-Workshop) sowie sportverbands- und sportbezogener Qualifikationsangebote für die Studierenden des Instituts für Sportwissenschaft (z. B. Fitnesstrainer, Zusatzqualifikation „Ballschullehrer“, Zusatzausbildung „MERKS-Übungsleiter“). Zum anderen tragen die Forschungsleistungen der Lehrenden (nationale u. internationale Publikationen), die regelmäßig durch die Universität Halle-Wittenberg genehmigten professoralen Forschungsfreisemester und die Weiterbildung der Lehrenden des Instituts für Sportwissenschaft im Rahmen nationaler und internationaler Konferenzen, Fachtagungen sowie Workshops zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung und Weiterentwicklung sowie wissenschaftlichen Aktualität der drei Teilstudiengänge bei.

Die Mitarbeitenden des Instituts für Sportwissenschaft legen nach eigenen Angaben großen Wert auf die frühzeitige Integration der Studierenden in die sportwissenschaftliche Forschung.

Das Institut für Sportwissenschaft verfügt über Kooperationen mit nationalen und internationalen Einrichtungen und Universitäten, bspw. in Italien, der Slowakei, der Türkei und in Ungarn. Dabei werden einerseits Forschungs- und Entwicklungskooperationen eingegangen, andererseits Lehrkooperationen (z. B. für Praktika, Hospitationen) oder gemeinsame Lehrveranstaltungen praktiziert. Den Studierenden können damit in den drei Teilstudiengängen ein Angebot und ein Netz an Ansprechpartnern in verschiedenen nationalen und internationalen Einrichtungen sowie Universitäten zur Verfügung gestellt werden.

Studienübergreifende Bewertung für alle Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf:

In den Gesprächen wurde das Gutachtergremium immer wieder von davon überzeugt, dass sowohl Hochschulleitung als auch die Programmverantwortlichen Interdisziplinarität und Internationalität

unterstützen und sowohl für die Bachelorstudiengänge wie auch für die Masterstudiengänge anstreben. Leider zeigt die Realität der Studiengänge ein verhältnismäßig geringes Interesse an internationalen Aufhalten der Studierenden, so dass sich das Gutachtergremium auch im Zusammenhang mit der fachlich-inhaltlichen Gestaltung mit dem Stellenwert der Internationalität der Lehre und damit mit möglichen Gründen dieser Situation beschäftigt hat. Wardas Gutachtergremium doch der Auffassung, dass Internationalität nicht nur wissenschaftlich-praktisch Bedeutung hat, sondern auch zu einem hohen Maß der Persönlichkeitsbildung der Studierenden und der Ausbildung eines multiperspektivischen Interesses bei diesen dient und damit ein zentraler Teil der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Lehre sein sollte.

Im Bewusstsein, dass inhaltliche Vielfalt, Aktualität und Adäquanz der Lehre auch durch Interdisziplinarität erreicht werden, hat sich das Gutachtergremium auch der Frage der Umsetzung von Interdisziplinarität geprüft. Letztlich ist jeder der zu begutachtenden Studiengänge interdisziplinär ausgelegt, sei es durch ein Zweitfach im Bachelor, oder durch die interdisziplinäre Konzeption der Masterstudiengänge „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.) und „Sport und Ernährung“ (M.A.). Gerade die Interdisziplinarität wurde vom Gutachtergremium als eine besondere Stärke der Studiengänge gesehen.

Das Gutachtergremium regt deshalb an, dass Internationalität der Lehre mit folgenden Instrumenten unterstützt werden könnte, so dass sich die Studierenden intensiver mit anderen Fachkulturen beschäftigen, andere sprachliche Zugänge zum Fach erwerben und so ihre Ausbildung als Ganzes in einem größeren internationalen Kontext sehen:

Es finden im BA-Studiengang Sportwissenschaft könnten englischsprachige Lehrveranstaltungen, oder regelmäßig von internationalen Gastwissenschaftlern abgehaltene Lehrveranstaltungen sowohl die, internationale Ausrichtung des Curriculums als auch die Weiterentwicklung der Studierendenpersönlichkeiten unterstützen und stimulieren. Derartige Veranstaltungen hätten voraussichtlich auch integrative Wirkung auf ausländische Studierende.

Aus Sicht des Gutachtergremiums sollte gerade in der Angewandten Sportpsychologie die Chance ergriffen werden durch die eigene gewichtige Rolle im nationalen und internationalen Diskurs die Integration national sowie international tätiger Fachkolleginnen und Fachkollegen sowohl in fachwissenschaftlicher Hinsicht als auch in methodisch-didaktischer Hinsicht zu fördern.

Eine stärkere internationale Ausrichtung der Studiengänge könnte durch die Einrichtung eines Mobilitätsfensters der Studiengänge zwischen 1. – 3. Fachsemesters ermöglicht werden. Die Gutachter sehen die Möglichkeit, existierende semesterübergreifende Module zu reduzieren und die hochschulübergreifenden Ressourcen hierfür intensiver zu nutzen. Sollte den Studierenden ein Austausch bereits während des 1.-3.

Zur Förderung von Interdisziplinarität und Vielfalt in den Studiengängen regt das Gutachtergremium die folgenden Maßnahmen an:

An den Schnittstellen zu den Zweifächern im Kombinationsstudiengang „Sportwissenschaft“ könnten interdisziplinäre (gemeinsame) interdisziplinäre (Wahl-)Veranstaltungen angeboten werden. Als erfolgversprechendes Experimentierfeld böten sich die hier die Wirtschaftswissenschaften an, mit denen man in einer Veranstaltung den Anwendungsbezug der sonst theoretischen Ausbildung unterstützen könnte.

Darüber hinaus sollten in allen Studiengängen generell mehr (Wahl)Veranstaltungen an den Schnittstellen zu den Kombinationsfächern Wirtschaftswissenschaften stattfinden, um den unterschiedlichen Interessen- und beruflichen Zielstellungen der Studierenden noch besser gerecht werden zu können.

Besonders positiv wird von Gutachterseite die Kombination aus primär wissenschaftlich und primär praktische tätigen Lehrpersonen gesehen.

Mit Rückbezug zu Anmerkungen aus dem Kapitel Curriculum besteht fachlich-inhaltlicher Optimierungsbedarf in der Ausgestaltung des sportwissenschaftlichen Kompensationsmoduls sowie der forschungsmethodischen Vertiefung im Studiengang „Angewandte Sportpsychologie“.

Die Schwerpunktsetzung im Studiengang „Angewandte Sportpsychologie“ im Bereich der Interventions-/Wirkungsforschung steht aus Sicht des Gutachtergremiums für die Integration aktueller Forschungsergebnisse in die Lehrtätigkeit; es bleibt den Gutachtern aber unklar, inwieweit die Studierenden aus sportwissenschaftlicher (dies gilt für die grundständigen Psychologen) bzw. aus forschungsmethodischer (dies gilt für die grundständigen Sportwissenschaftler) Perspektive in der Lage sind, diese Forschungsergebnisse umfassend zu reflektieren.

Zur Gewährleistung der Koordinierung der Studiengangsziele und der Lerninhalte mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen möchte das Gutachtergremium dazu anregen, die gesamtgesellschaftliche Relevanz des Themenkomplexes Sport und Ernährung und die Betonung seiner Bedeutung für den Gesundheitssektor weiter voranzutreiben. Um dieses Ziel zu erreichen, wäre es wünschenswert, die Lehrveranstaltungen (Wahlmodule) als auch ihre Inhalte diesem Ziel anzupassen, als auch durch Kooperationen mit anderen Fachbereichen (Medizin, Gesundheit & Pflege) langfristig auszubauen.

Das familiäre Setting des Instituts für Sportwissenschaft, welches von den Studierenden sehr positiv eingeschätzt wurde, beeindruckte das Gutachtergremium. Die Gutachtergruppe regt dennoch an, dass bestehende Maßnahmen des Qualitätsmanagements der Universität verstärkt genutzt werden, um regelmäßig objektive und datengestützte Evaluationen durchzuführen, um so alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Lerninhalte und –methoden laufend aktualisieren zu können. Hierzu sollten auch die Ergebnisse von Lehrevaluationen mit den Studierenden regelmäßig

besprochen werden. Eine diesbezügliche enge Zusammenarbeit mit dem Evaluationsbüro (Prorektorat Studium & Lehre) zur Anpassung von Fragebögen und Durchführung in kleinen Gruppen wird empfohlen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1: Die Studiengangprofile sollten zukunftsorientiert weiterentwickelt und international ausgerichtet werden.

Empfehlung 2: Der Praxisbezug sollte in den einzelnen Lehrveranstaltungen gestärkt werden.

Empfehlung 3: Vorhandene Strukturen der Universität sollten in den Bereichen *Internationalisierung* und *Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs* stärker genutzt werden.

2.2.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.3 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil der Studienerfolg einheitlich in allen Studiengängen umgesetzt wird.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die zentrale Evaluation an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung und -verbesserung im Bereich Studium und Lehre, die strukturell dem Prorektorat für Studium und Lehre angegliedert ist, unterstützt die Fakultäten und die Institute der Universität Halle-Wittenberg im Prozess der Qualitätssicherung und -verbesserung durch die Entwicklung und die Begleitung von systematischen, wissenschaftlich fundierten Verfahren zur Bewertung von Studium und Lehre. Das zentrale Evaluationsbüro (Prorektorat für Studium und Lehre) führt die Lehrveranstaltungsevaluation an nahezu allen Fakultäten durch. Gegenstand der Evaluation ist die Lehre mit dem Ziel der Verbesserung des Lehr- und Lernprozesses. Entsprechend der Evaluationsordnung der Universität Halle-Wittenberg müssen sich alle Lehrenden im Abstand von max. drei Jahren mit mindestens zwei Lehrveranstaltungen evaluieren lassen. Die Teilnahme an der Lehrveranstaltungsevaluation wird über Stud.IP auf den Seiten der jeweiligen Veranstaltung durch die Lehrenden autorisiert. Die Teilnahme der Studierenden an der Evaluation ist freiwillig.

Entsprechend der gängigen Konzepte der Lehrveranstaltungsevaluation liegt ein allgemeiner standardisierter Fragebogen vor. Zu den Kernfragen zählen Aufbau und Struktur, Arbeitsaufwand und Anforderungen, Dozent/in, Rahmenbedingungen, allgemeine Angaben und offene Angaben. Des Weiteren bestehen optionale Fragenkomplexe (einzeln auswählbar über Stud.IP) wie studentische Mitarbeit, Referate, Übungsaufgaben, Skript, Experimente, Medieneinsatz oder Tafelbild. Bei der onlinebasierten Evaluation liefert Stud.IP dem Evaluationsbüro die e-mail-Adressen der Studierenden der einzelnen Lehrveranstaltungen und die Studierenden erhalten per E-Mail einen Login zum Fragebogen. Bei der papierbasierten Evaluation verteilen Hilfskräfte des Evaluationsbüros die Fragebögen in der Lehrveranstaltung. Die Lehrenden erhalten direkt nach der Auswertung einen ausführlichen Bericht per E-Mail. Auf Wunsch werden die Ergebnisse in der Lehrveranstaltung dem Lehrenden und den Studierenden präsentiert oder die Lehrenden stellen die Ergebnisse im Stud.IP für die Studierenden zur Verfügung. Die Ergebnisse unterliegen den Datenschutzbestimmungen und werden ausschließlich dem Dekan, Studiendekan und Evaluationsbeauftragten zur Einsicht weitergeleitet.

Die Verantwortung für die Pflege und die Aktualisierung der Studiengänge und damit für die Sicherung und Verbesserung der Qualität obliegt der Philosophischen Fakultät II. Mit dem Amt des Studiendekans ist eine Stelle mit übergreifender Verantwortung für den Bereich „Studium und Lehre“ eingerichtet. Der Studiendekan trägt die Verantwortung für die im Prüfungsamt zu entscheidenden administrativen Aufgaben. Gemeinsam mit den Studiengangverantwortlichen ist der Studiendekan zuständig für die inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge sowie für die Bearbeitung von grundsätzlichen Fragen im Bereich der Lehre.

Die Alumni-Arbeit an der Martin-Luther-Universität ist nach Angaben im Selbstbericht strukturell sowohl auf dezentraler Ebene als auch auf zentraler Ebene verankert. Das Institut für Sportwissenschaft bemüht sich traditionell im Rahmen der eigenen Alumini-Seite und den Alumni-Treffen (z. B. Sportfeste, Besichtigung des Sportinstituts) um Absolventinnen und Absolventen des Instituts für Sportwissenschaft. Derartige Aktivitäten unterstützen die Traditionspflege der ehemaligen Studierenden.

Übergreifende Bewertung für alle Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die zu begutachtenden Lehrveranstaltungen an der Martin-Luther-Universität in regelmäßigen Abständen, aber mindestens einmal in drei Jahren, evaluiert werden. Die Evaluierung wird universitätsübergreifend organisiert. Zur Evaluierung der Studiengänge wird ein Standardfragebogen eingesetzt.

Nach Einschätzung der Lehrkräfte liefern hierbei die Freitextfelder die wertvollsten Informationen. Dieser Prozess läuft über das Evaluierungsbüro, das im Prorektorat Studium und Lehre angesiedelt ist. Die Befragung erfolgt derzeit nach Abschluss der jeweiligen Module. Der Nutzen dieser Modul-

Evaluierung und auch die Sinnhaftigkeit aus Sicht der Studierenden können deutlich erhöht werden, wenn die Evaluierung innerhalb eines Modules (z. B. nach der Hälfte) erfolgt, da dann ein Einfluss auf die eigenen Abläufe möglich ist. Damit wäre auch ein quantitativ und qualitativ höherer Rücklauf zu erwarten.

Die konnten sich davon überzeugen, dass die Studiengänge einer ständigen Kontrolle und Überprüfung unterliegen, die Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge der Studierenden berücksichtigt. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Lehrenden am Institut für Sportwissenschaften einerseits die aktive Kommunikation mit den Studierenden suchen, andererseits die Rückkopplung der Inhalte umsetzen und sich im Kollegium regelmäßig bei Dienstberatungen im Rahmen der Instituts-Sitzungen mit Anregungen und Kritik der Studierenden auseinandersetzen.

Die hohe Abbruchquote in den Bachelorteilstudiengängen, insbesondere im Hauptfach Sportwissenschaften (120 LP) wird im Gespräch mit den Programmverantwortlichen dadurch erklärt, dass sich viele Studierende in diesem Bachelorteilstudiengang einschreiben, während sie auf eine Zulassung im Lehramtsstudiengang „Sportwissenschaften“ warten. Die Studiengangsleitung gibt an, dass die Lehrenden selbst im Vorfeld der Einschreibung über die Möglichkeit eines Wechsels in den Lehramtsstudiengang berät und diesen für Studieninteressierte für den Lehramtsstudiengang empfiehlt.

Da im Studierendengespräch keiner der Studierenden Kenntnis von der Alumni-Arbeit der Hochschule hatte, regt das Gutachtergremium an, dass das Alumni-Befragungssystem in Zukunft zielgerichteter genutzt wird, um ein Netzwerk zur Berufspraxis und damit Möglichkeiten für ein Feedback der Absolventen, aber auch Bedarfsbeschreibungen und Partnerschaften für wissenschaftliche Arbeiten zu generieren.

Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen, prozessorientierten Studiengangs- und Studienprogrammevaluationen (Studieneingangsbefragung, Zwischenevaluation, Studienabschlussbefragung) als auch Absolventenbefragungen „Studienbedingungen und Berufserfolg“ und Studierendenbefragungen liefern Daten, welche die internen Prozesse der Qualitätssicherung und -verbesserung in der Lehre unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen einheitlich in allen Studiengängen umgesetzt werden.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und das Institut für Sportwissenschaft sehen sich nach eigenen Angaben in allen wissenschaftlichen, wissenschaftsunterstützenden und studentischen Bereichen den Prinzipien der Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Antidiskriminierung, Familienfreundlichkeit und Internationalisierung verpflichtet (vgl. Internet-Auftritt der Universität Halle-Wittenberg). Entsprechende Ziele und Aufgaben sind in speziellen Grundlagenprogrammen der Universität verankert.

Das Institut für Sportwissenschaft ist davon überzeugt, dass divers zusammengesetzte Arbeitsgruppen aufgrund der Vielfalt an Perspektiven, Fähigkeiten und Erfahrungen besonders gute Forschungsleistungen erzielen. Das Institut für Sportwissenschaft tritt dafür ein, dass alle Geschlechter die gleichen, der Qualifikation entsprechenden Entwicklungs- und Verwirklichungsmöglichkeiten haben. Unter Berücksichtigung des Prinzips Gender-Mainstreaming legt die Universität Halle-Wittenberg im Rahmen eines Gleichstellungskonzeptes die Gleichstellungsstrategien in einem Leitbild fest, um auf dieser Grundlage strukturelle und personelle Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit transparent, wettbewerbsfähig und nachhaltig umzusetzen. Berücksichtigt werden acht eng miteinander vernetzte Handlungsfelder: Studium und Lehre, Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Personalgewinnung und Personalentwicklung, Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf, Beteiligung und Interessenvertretung, Information, Kommunikation und Vernetzung sowie Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind an der Universität Halle-Wittenberg und am Institut für Sportwissenschaft folgende Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen in Abhängigkeit vom Einzelfall vorgesehen: verlängerte Bearbeitungszeiten für Klausuren oder Hausarbeiten, Erholungspausen in Klausuren, mündlichen und (sport-) praktischen Prüfungen, Ersatz schriftlicher Prüfungen durch mündliche Prüfungen (oder umgekehrt), Ersatz von Klausuren durch Hausarbeiten (oder umgekehrt) und Ersatz sportpraktischer Leistungen durch Prüfungen (Schriftlich, mündlich) sowie persönliche und technische Assistenzen. Der Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen berücksichtigt, dass der fachliche Anspruch der Prüfungsleistung nicht maßgeblich verringert wird und die Prüfungsanforderungen nicht abgesenkt werden. Auch dürfen Klausuren nur ausnahmsweise durch Hausarbeiten ersetzt werden (oder umgekehrt), da beide Prüfungsformen in der Regel unterschiedliche Kompetenzen prüfen. Die Universität Halle-Wittenberg verfügt über eine Beratungsstelle für Inklusion und unterstützt Studierende bei Anträgen auf Nachteilsausgleich. Über Anträge aus dem Institut für Sportwissenschaft entscheidet der Vorstand des Instituts für Sportwissenschaft und Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät II.

Übergreifende Bewertung für alle Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die MLU Halle-Wittenberg über ein sehr umfassendes Paket zum angemessenen Umgang mit Gender- und Diversity-Aspekten, der Personalakquisition und konkrete Unterstützungsmaßnahmen für Studierende verfügt: Auf Basis der vorgelegten Unterlagen sowie den geführten Gespräche wurde für die Gutachtergruppe deutlich, dass Maßnahmen zur Chancen- wie Geschlechtergleichheit sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Studienprogrammen angemessen umgesetzt werden.

Nachteilsausgleichsregelungen sind in § 19a der Rahmen- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verankert. Auch über die Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich werden die Studierenden regelmäßig aufgeklärt und erhalten Unterstützung, diese zu nutzen. Aus den vorgelegten Unterlagen und aus allen Gesprächen ist keine Benachteiligung einer bestimmten Personengruppe erkennbar. Es werden individuelle Lösungen für die Studierenden gesucht und umgesetzt. Somit ist auch Studieren unter besonderen Umständen gut möglich. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit sind an der MLU Halle-Wittenberg vorhanden und werden in den Studienprogrammen entsprechend angewandt.

Auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird umfassend Augenmerk gelegt. Allseits werden Studierende, wie Lehrende z.B. auf Studier- und Lehrbarkeit mit Kind sensibilisiert.

Grundsätzlich werden zudem Werte wie Solidarität, Achtsamkeit, soziales Verhalten, Vertrauen und leibseelisches Wohlergehen besonders betont und erhalten ausreichend Beachtung im Rahmen der Lehrveranstaltungen und im Kontext des Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu ihren Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 16 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 19 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

2.7 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.8 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

(nicht einschlägig)



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Begehung fand aufgrund der Covid-19 Pandemie am 06./07.Mai 2021 im Onlineformat statt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkrVO LSA

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen

- **Prof. Dr. Andreas Hohmann**, Lehrstuhl Sportwissenschaft I – Trainings- und Bewegungswissenschaft, Universität Bayreuth
- **Prof Dr. Matthias Wagner**, Professur für Sportpsychologie, Universität der Bundeswehr München
- **Prof. Dr. rer. nat. Karsten Köhler**, Professur für Bewegung, Ernährung und Gesundheit, Technische Universität München

b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- **Dr. Sven Baumgarten**, Geschäftsbereich Leistungssport, Projektleiter Duale Karriere für SpitzensportlerInnen, Deutscher Olympischer Sportbund

c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- **Jana Beckmann**, Studierende der „Psychologie“ (M. Sc.), Universität Leipzig „Sport und Gesundheit“ in Prävention und Therapie“ (B.A.) Deutsch Sporthochschule Köln

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (60 LP)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021 ¹⁾	7	0	0	0	0	0						
SS 2020												
WS 2019/2020	7	0	0	0	0	0						
SS 2019												
WS 2018/2019	1	0	0	0	0	0						
SS 2018												
WS 2017/2018	8	1	13	2	0	0	1	0	0	0	0	0
SS 2017												
Insgesamt	23	1	14	2	0	0	1	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

nur Studienanfänger*Innen 1. Fachsemester berücksichtigt

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 ¹⁾					
SS 2020		2			
WS 2019/2020	1				
SS 2019					
WS 2018/2019		2			
SS 2018					
WS 2017/2018		2			
SS 2017					
Insgesamt	1	6			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Noten beziehen sich auf Abschlussnoten des Teilstudiengangs, Gesamtabschlussnoten u. U. davon abweichend

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 ¹⁾			1		1
SS 2020		2			2
WS 2019/2020		1			1
SS 2019					
WS 2018/2019			1		1
SS 2018					
WS 2017/2018			1	1	2
SS 2017					
Insgesamt		3	3	1	7

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des anderen Teilstudiengangs u. U. davon abweichend; Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (90 LP) (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021 ¹⁾	7	3	43									
SS 2020												
WS 2019/2020	4	3	75									
SS 2019												
WS 2018/2019	4	1	25	0	0	0						
SS 2018												
WS 2017/2018	7	3	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017												
Insgesamt	22	10	45	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

nur Studienanfänger*Innen 1. Fachsemester berücksichtigt

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WS 2020/2021 ¹⁾		2			
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019		1			
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
Insgesamt		3			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Noten beziehen sich auf Abschlussnoten des Teilstudiengangs, Gesamtabschlussnoten u. U. davon abweichend

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 ¹⁾			1	1	2
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019				1	1
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
Insgesamt			1	2	3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des anderen Teilstudiengangs u. U. davon abweichend; Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

1.3 Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (120 LP) (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021 ¹⁾	46	12	26									
SS 2020												
WS 2019/2020	41	16	39									
SS 2019												
WS 2018/2019	23	7	30	0	0	0						
SS 2018												
WS 2017/2018	30	10	33	2	1	50	2	1	50	0	0	0
SS 2017												
Insgesamt	140	45	32	2	1	50	2	1	50	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

nur Studienanfänger*Innen 1. Fachsemester berücksichtigt

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 ¹⁾		2			
SS 2020		2			
WS 2019/2020		2			
SS 2019	1	7	1		
WS 2018/2019		11			
SS 2018		2			
WS 2017/2018		4			
SS 2017	2	11	1		
Insgesamt	3	41	2		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Noten beziehen sich auf Abschlussnoten des Teilstudiengangs, Gesamtabschlussnoten u. U. davon abweichend

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 ¹⁾			1	1	2
SS 2020		2			2
WS 2019/2020				2	2
SS 2019		5		4	9
WS 2018/2019		1	2	8	11
SS 2018				2	2
WS 2017/2018				4	4
SS 2017				14	14
Insgesamt		8	3	35	46

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des anderen Teilstudiengangs u. U. davon abweichend; Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

1.5 Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“ Studiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021 ¹⁾	12	8	67									
SS 2020												
WS 2019/2020	9	4	44	1	1	100						
SS 2019												
WS 2018/2019	7	3	43	0	0	0	1	1	100	3	1	33
SS 2018												
WS 2017/2018	11	4	36	1	1	100	2	2	100	2	2	100
SS 2017												
WS 2016/2017	13	7	54	2	0	0	2	2	100	2	2	100
SS 2016												
Insgesamt	52	26	50	4	2	50	5	5	100	7	5	71

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

nur Studienanfänger*Innen 1. Fachsemester berücksichtigt

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 ¹⁾	2	1			
SS 2020	2				
WS 2019/2020	6	1			
SS 2019	4				
WS 2018/2019	2				
SS 2018	5	1			
WS 2017/2018	1				
SS 2017		1	1		
WS 2016/2017	3	1			
SS 2016	3	1			
Insgesamt	28	6	1		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 ¹⁾			1	2	3
SS 2020				2	2
WS 2019/2020			3	4	7
SS 2019		1		3	4
WS 2018/2019			2		2
SS 2018		2	1	3	6
WS 2017/2018				1	1
SS 2017				2	2
WS 2016/2017			3	1	4
SS 2016		1		3	4
Insgesamt		4	10	21	35

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

1.7 Studiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021 ¹⁾	13	7	54									
SS 2020												
WS 2019/2020	20	12	60									
SS 2019												
WS 2018/2019	7	6	86	0	0	0	3	2	67	1	1	100
SS 2018												
WS 2017/2018	8	3	38	0	0	0	2	0	0	4	3	75
SS 2017												
WS 2016/2017	11	9	82	0	0	0	5	4	80	2	2	100
SS 2016												
Insgesamt	59	37	63	0	0	0	10	6	60	7	6	86

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

nur Studienanfänger*Innen 1. Fachsemester berücksichtigt

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WS 2020/2021 ¹⁾	3	2			
SS 2020	2	2			
WS 2019/2020	3	1			
SS 2019	2	2			
WS 2018/2019	2	5			
SS 2018		2			
WS 2017/2018	1	1			
SS 2017	4				
WS 2016/2017		3			
SS 2016	2	2			
Insgesamt	19	20			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Studiendauer schneller als RSZ (2)	Studiendauer in RSZ (3)	Studiendauer in RSZ + 1 Semester (4)	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester (5)	Gesamt (= 100%) (6)
WS 2020/2021 ¹⁾			3	2	5
SS 2020				4	4
WS 2019/2020			2	2	4
SS 2019				4	4
WS 2018/2019			5	2	7
SS 2018				2	2
WS 2017/2018			1	1	2
SS 2017			1	3	4
WS 2016/2017			1	2	3
SS 2016		1		3	4
Insgesamt		1	13	25	39

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.11.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	06.12.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche (Studiengangsleitung, Dekan, Lehrende), Hochschulleitung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	---- (online-Begehung)

2.1 Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (60 LP)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.06.2010 bis 30.09.2015 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2016 bis 30.09.2022 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 27.09.2015 bis 30.09.2016

2.2 Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (90 LP) (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.06.2010 bis 30.09.2015 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2016 bis 30.09.2022 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 29.09.2015 bis 30.09.2016

2.3 Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ (120 LP) (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.06.2010 bis 30.09.2015 ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 27.09.2016 bis 30.09.2022

Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 29.09.2015 bis 30.09.2016

2.4 Studiengang „Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.06.2010 bis 30.09.2015 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2016 bis 30.09.2022 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 29.09.2015 bis 30.09.2016

2.5 Studiengang „Sport und Ernährung“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.06.2010 bis 30.09.2021 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2016 bis 30.09.2022 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 29.09.2015 bis 30.09.2016

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender

nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)